APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

8/2005 · 21. Februar 2005

Generationengerechtigkeit

Bernd Weisbrod
Generation und Generationalität in der Neueren Geschichte

Volker Amrhein/Bernd Schüler
Dialog der Generationen

Jörg Tremmel
Generationengerechtigkeit in der Verfassung

Ursula Dallinger
Generationengerechtigkeit – Wahrnehmung in der Bevölkerung

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Editorial

Neben die traditionellen Gerechtigkeitsbegriffe Klasse, Schicht, Milieu, Geschlecht und Chancengleichheit ist der Terminus „Generation“ getreten. Darunter werden einerseits Erfahrungen und Eigenschaften einer bestimmten Altersgruppe gefasst; andererseits geht es um den zeitlichen Abstand und die Merkmalsunterschiede zu vorausgegangenen Altersgruppen. Mit „Generationengerechtigkeit“ werden ungleiche Lebensverhältnisse von Angehörigen verschiedener Generationen angesprochen, wird der Konflikt zwischen Alt und Jung, zwischen heute und künftig thematisiert. Zugleich wird ein Gegensatz der Interessen zwischen jungen und alten Menschen behauptet, der in einigen Medien gar zum „Krieg der Generationen“ mutiert.

Dabei wird nicht nur außer Acht gelassen, dass die heute Jungen morgen die Alten sein werden, sondern auch, dass zwischen den Generationen ein durchaus positives wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis besteht. Es sollte also keineswegs nur um Reformpolitik im Interesse der Jungen gehen. Ebenso wichtig dürfte es sein, deren Bewusstsein für die eigene Zukunft – das Alter – zu schärfen, was nicht nur eine Aufgabe der Politik darstellt.

In der Politik spielen die Interessen künftiger Generationen eine eher untergeordnete Rolle. Die hier agierenden Angehörigen der mittleren Generation orientieren sich an der erwachsenen Wählerschaft. Vor diesem Hintergrund fordert eine Gruppe jüngerer Abgeordneter eine neue Zukunftsethik: Der Staat habe in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Rechte künftiger Generationen zu berücksichtigen. Ein Antrag auf Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes soll im März 2005 in den Bundestag eingebracht werden.

Katharina Belwe

Bernd Weisbrod

Generation und Generationalität in der Neueren Geschichte

Nach einer klassischen Definition von Wilhelm Dilthey „bildet eine Generation einen Kreis von Individuen, welche durch Abhängigkeit von denselben großen Tatsachen und Veränderungen, wie sie im Zeitalter der Empfänglichkeit auftraten, trotz der Verschiedenheit hinzutretender anderer Faktoren zu einem homogenen Ganzen verbunden sind“[1]. Ganz ähnlich argumentiert Marc Bloch: „Diese Gemeinsamkeit der Prägung, die aus der Gemeinsamkeit des Alters herrührt, lässt eine Generation entstehen.“[2] Aber weder ist nach Bloch von einer „Periodizität der Generationen“ auszugehen, noch von einer einheitlichen generationellen Prägung der verschiedenen Milieus. Obwohl der Begriff also selbst „dehnbar“ ist und sich Generationen prinzipiell immer „gegenseitig durchdringen“, scheint ihm der Generationsbegriff „mehr und mehr dazu bestimmt, die erste Meßeinheit bei einer rationalen Analyse der Menschheitsgeschicke darzustellen“, weil Generationen in Kurzform dasselbe sind wie „Kulturen“ (*civilisations*) in Langform.[3] Generationen scheinen die synchronen Erlebnisgemeinschaften der Langzeitformation Kultur zu sein.

Bernd Weisbrod
Dr. phil, geb. 1946; Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Göttingen, Sprecher des DFG-Graduiertenkollegs 1083. Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen.
bweisbr@gwdg.de
wwwuser.gwdg.de/~smnghome/weisbrod/Homepage.htm

Schon Dilthey hatte aber davor gewarnt, bei der Konstruktion von Generationen als Erfahrungsgemeinschaften von diesen als historischer Ursache auf bestimmte Folgen zu schließen. In letzter Zeit erscheint die dauernde Beschwörung der Generation – nicht nur im öffentlichen Diskurs, sondern auch in der Wissenschaft – sogar immer mehr schon als das Problem, für dessen Lösung sie sich ausgibt. Es ist zu fragen, woran das liegt und was es über die jeweilige „Generation“ aussagt, wenn ein solches analytisches Generationsbedürfnis entsteht.

„Generation“ – eine Begriffsbestimmung

Trotz des öffentlichen Rangs, den die Generationsfrage insbesondere im Hinblick auf die demographische Krise des Wohlfahrtsstaates genießt, und trotz des Ausbaus der Sozialgeschichte zur Kultur- und Erfahrungsgeschichte kann man „bisher eigentlich noch nirgendwo (von einer) existierenden Generationengeschichte“[4] reden. Aber der Begriff der Generation hat Konjunktur. Im öffentlichem Sprachgebrauch wird beinahe wie selbstverständlich auf ihn zurückgegriffen: Man redet vom „Generationenvertrag“ in der Rentenreformdebatte,[5] von der „politischen Generation“ in der Gegenüberstellung der 89er- und der 68er-Generation,[6] von der „Generation Golf“ – eins oder zwei – als Selbststilisierung in der Konsumwelt[7] oder von der „ersten“ und „zweiten Generation“ in der Erinnerungskultur der Opfer- wie der Tätergesellschaft.[8] Es gibt Erzähl- und Gedächtnisgenerationen, und natürlich auch Historikergenerationen, deren Ablösung nun sogar für eine besonders raffinierte Vererbung des Mitläuferdiskurses in der Zeitgeschichte verantwortlich gemacht wer-

[1] Wilhelm Dilthey, Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Mensch, der Gesellschaft und dem Staat (1875), in: ders., Die Geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens. Erste Hälfte: Abhandlungen zur Grundlegung der Geisteswissenschaften, Gesammelte Schriften V. Bd., 5., unveränderte Auflage, Stuttgart und Göttingen 1957, S. 37.

[2] Marc Bloch, Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers, Stuttgart 1974, S. 190.

[3] Ebd., S. 192.

[4] Hans-Ulrich Wehler, Kursbuch der Beliebigkeit: Das ‚Kompendium‘ der ‚Neuen Kulturgeschichte‘, in: ders., Konflikte zu Beginn des 21. Jahrhunderts, München 2003, S. 178.

[5] Vgl. Otto Hondrich, Katalysator Katastrophe. Betrachtungen über den Generationenkonflikt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 19. Dezember 2002.

[6] Vgl. Claus Leggewie, Die 89er. Portrait einer Generation, Hamburg 1995; Heinz Bude, Das Altern einer Generation. Die Jahrgänge 1938 bis 1948, Frankfurt/M. 1995.

[7] Florian Illies, Generation Golf. Eine Inspektion, Berlin 2000; ders., Generation Golf 2, Berlin 2003.

[8] Vgl. Jürgen Straub, Unverlierbare Zeit, verkennendes Wort. Nach der Shoah: Sekundäre Traumatisierung der „zweiten Generation“, in: Kirstin Platt (Hrsg.), Reden von der Gewalt, München 2002, S. 271–302.

den soll.[9] Ein Grund für diesen fast inflationären Begriffsgebrauch liegt sicher in der lebensweltlichen Evidenz, wonach – ebenfalls nach Dilthey – die Grundform des menschlichen Verstehens in der biographischen Erfahrung selbst zu suchen sei. So glaubt man unter dem Begriff der Generation dasselbe zu verstehen, weil er den Anschein einer natürlichen und daher universalen Lebenserfahrung erweckt. Jeder glaubt zu wissen, welcher Generation er oder sie angehört, oder besser – weil Generation ja ein Differenzbegriff ist – welcher er oder sie nicht angehört. Tatsächlich legt die gegenwärtige Trivialisierung und Entleerung des Schlagworts „Generation" in immer neuen Kombinationen – bis zur „Generation X" – ein Gesetz der Mediengesellschaft offen, das auch historisch auf den Konstruktionscharakter eines jeden historischen Generationsentwurfs verweist.[10] Für die Berufung auf die Generation gilt also beides: Erfahrungszusammenhänge werden durch den Generationsschlüssel gleichermaßen erschlossen wie mobilisiert.[11]

Das gilt schon für den klassischen historischen Ort des neuzeitlichen Generationsbegriffs bei Karl Mannheim.[12] Seine Unterscheidung von „Generationslagerung", „Generationszusammenhang" und „Generationseinheit" scheint nicht nur dem klassischen marxistischen Problemgegensatz der „Generation an sich" und der „Generation für sich" verpflichtet. Sie folgt auch dem Bild des elitär-bürgerlichen Jugendauftrags zur männlichen Erlösung. Was als gesellschaftlich-materialistische Problemdefinition erscheint, erweist sich bei näherer Betrachtung als ein Problem der emphatischen Vergemeinschaftung. Mannheims Entwurf mag sich zwar von der Grundströmung des „generationellen Fundamentalismus"[13] seiner Zeit intellektuell absetzen, aber auch er berief sich auf die von dem Kunsthistoriker Wilhelm Pinder entlehnten „Entelechien" als entscheidendes Generationsmerkmal. Wo sich diese „kollektiven Wollungen" nach Mannheim gegen konkurrierende „Wollungen" derselben Generation durchsetzen, findet sich eine „Generationseinheit". Hier zeigt sich aber, wie Lutz Niethammer formuliert hat, dass das Erbe Hegels in einer „lebensphilosophisch-existentialistischen" Gestalt auftritt: Bei Mannheims Generationsbegriff handele es sich um ein „Konzept für das Verständnis von hegemonialem Geist unter Verwendung generationeller Aspekte und nicht um ein allgemeineres Verständnis von Generationsphänomen"[14] überhaupt.

Man ist also gut beraten, sich dieser Problematik des historischen Generationsbegriffs bewusst zu bleiben, wenn man die jüngsten Debatten darauf hin befragt, ob und wie diesem doppelten Dilemma des Generationsbegriffs zu entkommen ist: der lebensweltlichen Evidenz und der emphatischen Überdetermination. Ein erster Schritt ist quasi die „Verflüssigung" der Generationen als „Wille und Vorstellung" im Erfahrungsbegriff der Generationalität. Generation in diesem Sinne bezeichnet „ein Ensemble von alterspezifischen inhaltlichen Zuschreibungen, mittels derer sich Menschen in ihrer jeweiligen Epoche verorten".[15] Im Kern geht es also darum, die Spur der generationellen Subjektivität, die Mannheim für seine Zeit ausgelegt hat, als Konstitutionsmerkmal von historischer Dynamik überhaupt zu prüfen.[16]

Die Forschungslandschaft zur Geschichte der Generationen weist einen weitgehend unvermittelten Diskussionsstand auf, nicht zuletzt weil die soziologische und historische, literatur- und kulturwissenschaftliche Literatur von einem oftmals ungeklärten und konträren Generationsverständnis ausgeht. Ohne

[9] Vgl. Nicolas Berg, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2003.

[10] Vgl. Bert Schulz, Schick und trivial: Schlagwort Generation, in: Das Parlament vom 14./22. April 2003.

[11] Vgl. Jean Pierre Azéma, La Clef Générationelle, in: Les Générations, Vingtième Siècle 22, Juni-April 1989, S. 3–10.

[12] Vgl. Karl Mannheim, Das Problem der Generationen (1928), in: Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, eingeleitet und hrsg. von Kurt H. Wolff, Neuwied–Berlin 1970², S. 509–565.

[13] Vgl. Jürgen Reulecke, Warum und wie jede Generation sich ihr eigenes Bild von der Vergangenheit macht, in: Jörg Calließ (Hrsg.), Die frühen Jahre des Erfolgsmodells BRD, oder: Die Dekonstruktion der Bilder von der formativen Phase unserer Gesellschaft durch die Nachgeborenen, Loccumer Protokolle 25/2002, S. 13–22, hier S. 22.

[14] Lutz Niethammer, Generation und Geist. Eine Station Karl Mannheims auf dem Weg zur Wissenssoziologie, in: Rudi Schmidt (Hrsg.), Systemumbruch und Generationswechsel. Mitteilungen des SFB 580 (Gesellschaftliche Entwicklung und Systemumbruch), (2003) 9, S. 19–32, hier S. 31.

[15] Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt/M. 2001, S. 331.

[16] Vgl. Jürgen Reulecke, Einführung: Lebensgeschichte des 20. Jahrhunderts – im ‚Generationscontainer', in: ders. (Hrsg.), Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. VIII.

Generation zu sein, gilt inzwischen schon fast als ein Makel, insbesondere für die schon von Karl Mannheim so genannten „Zwischengenerationen“, die keinen hegemonialen Deutungsanspruch geltend machen konnten. Dabei haben diese „stillen“ Generationen auf ihre Weise vielleicht mehr zum gesellschaftlichen Wertewandel beigetragen als die polarisierenden Generationen im Sinne Karl Mannheims, die im Begriff der „politischen Generationen“ weiterleben.[17] Im familiären Kontext ist die grundsätzliche „Ambivalenz“ der Generationsbeziehungen unbestritten, eben weil es sich um die dauernde Wiederkehr von Ablösung und Identifikation handelt.[18] Aber die Übertragung dieser Modelle auf die gesellschaftliche Generationenfolge greift zu kurz. Es müsste zugespitzt und umgekehrt gefragt werden, wie und warum aus solchen kollektiven Ablösungs- und Identifikationsprozessen eigentlich historische Generationen entstehen.[19]

Zur Erforschung historischer Generationen

Die historische Generationsforschung rekurriert im Feld der Moderne begrifflich wie argumentativ auf die Generierung einer neuen „Generation“ in der Französischen Revolution. Sie stellt nach Pierre Nora sogar einen klassischen Erinnerungsort dar. Hier wurde die Idee des „neuen Menschen“ als „*l'homme régénéré*“ in das neuzeitliche Generationsmodell eingeführt.[20] Die gesellschaftliche Beschleunigungserfahrung der Sattelzeit lebte von der Idee der Vernichtung der Vergangenheit für eine Zukunft, die eine absolute emotionale Vergemeinschaftung in der gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Alten rechtfertigte. Daraus entstanden die „*Furies*“ der Revolution, die sich bis in das 20. Jahrhundert als die entscheidende Kraft der gewaltsamen Erneuerung ausgaben.[21] Auch die Hypostasierung der jugendlichen Wiedergeburt der bürgerlichen Nation war dann seit dem 19. Jahrhundert insbesondere in Deutschland nie ganz frei von dieser revolutionären Konfiguration.[22] Obwohl Adoleszenzkrisen zur Grundausstattung aller gesellschaftlichen Übergangsriten gehören, wurde die Jugend selbst erst im 19. und 20. Jahrhundert zu einer spezifischen Erlebnisfigur, deren wechselnde Gestalt maßgeblich für die Prägung des historischen Wandels gehalten wurde.[23] Der Generationsbegriff Karl Mannheims ist daher nicht nur wegen der Exklusivität des Deutungsmusters „Jugendgeneration“ zu kritisieren.[24] Noch problematischer ist das dem Jugendmythos der zwanziger Jahre verpflichtete „Sendungsbewusstsein“ in einem „heroischen“ oder „tragischen“ Generationsbegriff, der sich im revolutionären Selbstauftrag von „politischen Generationen“ bis heute wiederfindet.[25]

Unbestreitbar ist, dass sich die jeweilige „Kriegsjugendgeneration“ in beiden deutschen Nachkriegszeiten des 20. Jahrhunderts einem solchen Selbstauftrag gegenübersah, einmal zur gewaltsamen, das andere Mal zur zivilen Wiedergeburt aus der zuerst demütigenden und dann totalen Niederlage. Ulrich Herbert sieht in ihnen daher – neben den 68ern – die einzigen politischen Generationen des 20. Jahrhunderts, weil sie in einem hegemonialen Kulturkampf der Nachkriegszeiten den „latenten Konsens“ der Gesellschaften zugespitzt und durchgesetzt haben.[26] Bei der

[17] Helmut Fogt, Politische Generationen. Empirische Bedeutung und theoretisches Modell, Opladen 1982.

[18] Vgl. Kurt Luescher, Die Ambivalenz von Generationsbeziehungen – eine allgemeine heuristische Hypothese, in: Martin Kohli/Marc Szydlik (Hrsg.), Generationen in Familie und Gesellschaft, Opladen 2000, S. 138–161.

[19] Vgl. Hans Jaeger, Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption, in: Geschichte und Gesellschaft, 3 (1977), S. 429–452; Alan B. Spitzer, The Historical Problem of Generations, in: American Historical Review, 78 (1973), S. 1353–1384; Andreas Schulz/Gundula Grebner (Hrsg.), Generationswechsel und historischer Wandel, Historische Zeitschrift Beiheft 36, München 2003; J. Reulecke (Anm. 16).

[20] Pierre Nora, La génération, in: ders. (Hrsg.), Les Lieux de Mémoire, Paris 1997 (Quarto 2), S. 2975–3015; Mona Ozouf, L'homme régénéré. Essais sur la Révolution Française, Paris 1989.

[21] Vgl. Arno Maier, The Furies. Violence and Terror in the French and Russian Revolutions, Princeton 2000.

[22] Vgl. Mark Roseman (Hrsg.), Generations in Conflict. Youth revolt and generation formation in Germany 1770–1968, Cambridge 1995.

[23] Vgl. Walter Jaide, Generationen eines Jahrhunderts. Wechsel der Jugendgenerationen im Jahrhunderttrend. Zur Sozialgeschichte der Jugend in Deutschland 1871–1985, Opladen 1988.

[24] Vgl. Jürgen Zinnecker, Das Deutungsmuster Jugendgeneration. Fragen an Karl Mannheim, in: Jahrbuch Jugendforschung 2/2002, Opladen 2002, S. 61–98.

[25] Vgl. Ernst Gründel, Die Sendung der Jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise, München 1932.

[26] Vgl. Ulrich Herbert, Generationenfolge in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: J. Reulecke (Anm. 16), S. 95–114.

behaupteten Erlebnisgemeinschaft der nur nach wenigen Jahren bemessenen Kriegsjugendgeneration handelt es sich aber in der Regel um Ex-post-Konstrukte einer politischen Erinnerungsgemeinschaft, deren Erfolgsbedingungen sich keineswegs automatisch aus der Bewusstseinsprägung im Krieg selbst erschließen.[27] Vielmehr bedurfte es – in Deutschland wie in Italien – erst einer spezifischen nachholenden Gewaltsozialisation, die dieser männlichen Generationalität ihre subjektive Wirkung gab.[28] Problematisch wird dieser aktivistische Generationsbegriff jedoch, wenn er dem erwünschten Status einer Erlebnisgeneration am ehesten zu entsprechen scheint, wie man am Beispiel der jüngeren NS-Täterforschung in der Folge von Ulrich Herberts Best-Studie sehen kann.[29] Die Deutung des Protagonisten als Vertreter seiner völkischen Studentengeneration folgt dessen klassischem biographischen Selbstauftrag, der in der Konstruktion des eigenen Lebensentwurfs wirksam und damit auch politisch relevant gewesen ist. Das steht außer Frage. Aber von dieser „Generation" als politischem oder historischem Akteur kann dennoch nicht ohne weiteres gesprochen werden. Dagegen spricht schon die Erfahrungsverarbeitung des Krieges: Nicht der Krieg selbst, sondern nur der „Mythos" des Krieges kann als ersehnter identitärer Erfahrungsraum angesprochen werden.[30] Ganz ähnlich ist es mit der Aufstiegsgeneration der jungen Nationalsozialisten aus der Kriegsjugendgeneration, die ihre spätere Karriere als Bestätigung und Belohnung ihrer kämpferischen Ersatzsozialisation in der Männergemeinschaft lasen. Der intellektuelle Stil dieser völkischen „Generation der Sachlichkeit" (Ulrich Herbert) mag zwar entfernt mit den diagnostizierbaren literarischen „Verhaltenslehren der Kälte" korrelieren, aber deren Kennzeichen war bei Bertolt Brecht bekanntlich die undurchsichtige Maske und nicht Bekenntniszwang und Tatbereitschaft![31] Diese Selbstauslegung scheint bei der NSDAP-Tätergeneration eher der Logik der neu gefundenen Handlungsgemeinschaft geschuldet zu sein, in die eigene Sozialisationserfahrungen zwar eingelesen wurden, die sich aber daraus nicht hinreichend erklären lassen. Die spezifische Weltanschauungselite des „Dritten Reiches" erklärt sich in ihrer Handlungslogik jedenfalls nicht direkt aus dem Sinnhorizont der studentischen Sozialisationsgemeinschaft, sondern sie folgte kollektiven und institutionellen Regeln, mit denen die gesellschaftlichen Transaktionskosten für eine moralische Ökonomie des eigenen Lebenslaufs reduziert werden konnten. Eher ist zu fragen, warum es sich offenbar bezahlt machte, seine eigenen Erfahrungen zu generationalisieren.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt Michael Wildt bei der Untersuchung des Führungspersonals im Reichssicherheitshauptamt: Die rasche institutionelle Aufstiegssozialisation der Täter im Machtapparat verspricht die Verwandlung des Ideals der „Sachlichkeit" in ein Ideal der „Härte" vielleicht besser zu erklären als die ideologische Legitimation aus der völkischen Studentengeneration.[32] Die „Generation des Unbedingten" fand ihre Legitimation in der ausgeübten Gewalt, und in dem Maße, in dem es ihr gelang, das völkische Projekt zur Kriegsaufgabe zu machen, verlor sich der Generationszusammenhang ohnehin in der Opportunitätsstruktur einer von Gewalt entgrenzten Ordnung. Die biographische Täterforschung, die mit dem Generationsansatz den weltanschaulichen Antrieb der NS-Verbrechen aufzuwerten hoffte, scheint hier an eine Grenze zu stoßen. Sie kann nämlich nicht erklären, wie sich gerade die so genannten Nah-Täter, etwa in den Einsatzgruppen oder dem wuchernden Lagerkosmos des späten „Dritten Reiches", unabhängig von Generation, sozialer Herkunft oder weltanschaulicher Prägung, oft in zusammengewürfelten Haufen und nur durch die Kameradschaft in der arbeitsteiligen Tat geschützt, in ein mörderi-

[27] Vgl. Reinhart Koselleck, Erinnerungsschleusen und Erfahrungsschichten. Der Einfluß der beiden Weltkriege auf das soziale Bewußtsein, in: ders., Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt/M. 2000, S. 265–284.

[28] Vgl. Sven Reichardt, Gewalt und Gemeinschaft. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln 2002.

[29] Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996; ders., „Generation der Sachlichkeit". Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre, in: ders., Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1995, S. 234–242.

[30] Vgl. George Mosse, Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben, Stuttgart 1993.

[31] Vgl. Helmut Lethen, Verhaltenslehren der Kälte. Lebensversuche zwischen den Kriegen, Frankfurt/M. 1994.

[32] Vgl. Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamts, Hamburg 2002.

sches Instrument verwandelten. „Diese Einsicht“, so Götz Aly, „steht in klarem Gegensatz zu allen in den vergangenen zehn Jahren modisch gewordenen, doch empirisch dünn gebliebenen Versuchen, den an den NS-Verbrechen Beteiligten einen mehr oder weniger typischen Sozialisationsverlauf zuzuschreiben.“[33]

Aly sieht in dieser „täterbiographischen Reduktion der deutschen Bürde“ sogar einen Distanzierungsversuch, eine Art volkspädagogisch brauchbare Schuldzuweisung an eine benennbare Tätergruppe, eben eine Generation. So weit braucht man nicht zu gehen. Aber die elitäre Einlösung der Tatbereitschaft nährte die Generationalität dieser Gruppe vielleicht mehr als ihre jugendliche Sozialisation. Dieselbe argumentative Umkehr ließe sich auch an der Generationalität der zweiten Kriegsjugendgeneration erproben, die als 45er-Generation mit der Erfahrung des Bruchs vermeintlich eine andere Art des jugendlichen Selbstauftrags in sich trug.[34] Ihre – um mit Heinz Bude zu sprechen – Geschichts-, Sprach- und Vaterlosigkeit lässt sich aus ihrer vorbildlosen Anverwandlung an die neuen Karrieremöglichkeiten der Wirtschaftswundergesellschaft vielleicht besser erklären als aus einer irgendwie gearteten Traumatisierung durch die eigene enttäuschte Kriegsbegeisterung als Flakhelfer oder in der HJ.[35] Selbst die Gründungsgeneration der DDR zeigt ein ähnliches Muster: Trotz der „erfundenen“ und „erzwungenen“ SED-Generation des „Jahrgangs Eins“ von 1949 kann von einer konsistenten Erfahrungsschichtung der Nachkriegsgeneration nicht ohne weiteres gesprochen werden.[36] Zwar gab es die erfahrbare Schließung der Chancenstruktur im Lebenslauf durch die „nach“rekrutierte Aufbaugeneration mit der entsprechenden Tradierungskrise, man teilte auch die Enttäuschungserwartung der halbherzigen Öffnung nach dem Mauerbau und die zunehmende Delegitimierung der „volkseigenen Erfahrung“.[37] Aber eine Generation im emphatischen Sinne ist in lebensgeschichtlichen Interviews nicht zu finden. Das mag an der „Unmöglichkeit der totalen Erziehung“ (Dorothee Wierling) in der DDR liegen, die mit der simulierten Öffentlichkeit die gesellschaftlichen Nischen selber schuf, die sie nicht zu durchdringen vermochte. Aber selbst die evidente Schicksalsgemeinschaft der Mauerkinder und sogar der Mauerfallkinder stiftete keine „Generationseinheit“ im Mannheim’schen Sinne, auch wenn sich „Good By Lenin“ als Ostalgie gut verkaufte – besonders im Westen. Gerade im Vergleich der beiden deutschen Fälle wird deutlich, dass die Generationalisierung der Nachkriegserfahrungen einer kollektiven biographischen Illusion geschuldet zu sein scheint, die sich aus der späteren Erzählbarkeit von Erfolgs- bzw. Misserfolgsgeschichten speist.

Dies zeigt sich auch bei der letzten dieser vermeintlich hegemonialen Generationen. Bei den 68ern handelt es sich eher um eine wundersame nachholende Vermehrung der Erzählgeneration als um eine Erlebnisgeneration im engeren Sinne. Tatsächlich war es damals „eine kleine radikale Minderheit“, die an der Herstellung der unmittelbaren, emphatischen Differenz in Demonstrationen und Gegenöffentlichkeiten beteiligt war. Dennoch scheint heute jeder, der irgendwie in Amt und Würden ist, dazugehört und der ganzen Republik ihren Stil aufgenötigt zu haben. Das „Altern einer Generation“, das Heinz Bude zum Preis für den Antritt der „Generation Berlin“ erklärt hat,[38] ist aber ein genauso täuschendes mediales Konstrukt wie seinerzeit die Vernetzung insulärer Gruppenbildungen zu einer nationalen und internationalen politischen Bewegung. Fragte man in den neunziger Jahren die zwischen 40- und 85-Jährigen nach den für sie wichtigsten prägenden historischen Ereignissen, so dominierte immer das Kriegsende und die im November 1989 eingeleitete Wende, nur neun Prozent der 40- bis 54-Jährigen im Westen nannten „68“, im Osten waren es weniger als ein Prozent.[39] Im „roten Jahrzehnt“ (Gerd Koenen) war es ent-

[33] In einer Rezension von Andrej Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003, in: Die ZEIT, Nr. 20 vom 26. Februar 2004.

[34] Vgl. Dirk Moses, Die 45er. Eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie, in: Neue Sammlung, 40 (2001), S. 498–520.

[35] Vgl. Heinz Bude. Deutsche Karrieren. Lebenskonstruktionen sozialer Aufsteiger aus der Flakhelfer-Generation, Frankfurt/M. 1987.

[36] Vgl. Dorothee Wierling, Geboren im Jahr Eins. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie, Berlin 2002.

[37] Lutz Niethammer, Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR, Berlin 1991.

[38] H. Bude (Anm. 6).

[39] Nach Martin Kohli/Harald Kühnemund (Hrsg.), Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey, Opladen 2000.

scheidend, dass – wie in der Titelgebung von Luisa Passerinis Buch über die Erfahrung der 68er in Italien zum Ausdruck kommt – die „Autobiography of a Generation“ eigentlich sehr viel passender als „Autoritratto di gruppo“ zu beschreiben ist.[40] Es war das spezifische emphatische Gruppengefühl, die exzessive Subjektivität in der Erfahrungssuche, die Generationalität gestiftet hat, das Gefühl nämlich, einer auserlesenen Gruppe anzugehören, deren nachholende politisch-öffentliche Vergewisserung sie erst zur Generation machte. Aber das bedeutet nicht, dass man deshalb die genuin politische Agenda der 68er vernachlässigen oder gar den bundesdeutschen Terrorismus als sozialen Generationskonflikt hinreichend erklären könnte.[41]

Es gilt also, vorsichtiger zu sein im Umgang mit dem Generationsbegriff. Generationalität scheint demnach das Ergebnis eines historischen Aushandlungsprozesses zu sein, in dem Generationen weder vorausgesetzt werden können, noch zu sich selbst kommen müssen, wie es bei Mannheim den Anschein hat. Die Erinnerungskulturen der deutschen Wendezeiten werden sich daher genauso wenig einfach aus „Generationsschichten“ erklären lassen wie die Familienerzählung.[42] Andere „stille“ Erfahrungsdimensionen müssten viel ernster genommen werden, etwa solche, die sich leiblich verankern, genau wie die Kriegs- und Gewalterfahrung, aber nicht zu einem elitären Hegemonialanspruch verdichten. Dabei wäre zu denken an die Erfahrungsschichtung des vermeintlich generationslosen Geschlechts, das zum Beispiel ein historisch spezifisches Generationswissen um die Gefahren der Geburt oder die Probleme der Verhütung teilte. Von einer stillen Generationalität dieser Art könnte aber auch zum Beispiel die Männergeneration berichten, die weiß, dass sie die letzte war, die in der Schule noch geschlagen wurde. Solches Generationswissen treibt die Prozesse des gesellschaftliche Wertewandels und den Umbruch der Generationsverhältnisse ebenso stark wie die meist in persönlichen Erfolgsgeschichten untergehende kollektive Erfahrung des stillen sozialen Aufstiegs der letzten Nachkriegsgeneration, der übrigens erstmals in Europa eine wirklich gemeinsame und stille Generationsrevolution zustande brachte. Dagegen verspricht die zirkuläre Bestätigung des Markenzeichens Generation wenig Erkenntnisgewinn.[43]

„Generationalität“ und „Generationalisierung“

Es erscheint daher sinnvoll, in einem historisch breiteren Generationskonzept nach Generationalität und Generationalisierung als Schlüssel für die kollektive Mobilisierung solcher Deutungsprozesse von biographischer Gefühlslage und lebenszeitlicher Vergemeinschaftung zu suchen. Aus einem solchen Zugang ergeben sich einige Vorteile gegenüber dem klassischen Generationsverständnis:

– Er erlaubt eine Überprüfung der These von der bürgerlichen und männlichen Überdetermination der Generationsproblematik. Es zeigt sich dann nämlich, dass die generationellen Stile im bürgerlichen Zeitalter auch weiblich und im Zeitalter der Ideologien durchaus antibürgerlich codiert waren.

– Es verbietet sich von daher auch eine nationale Beschränkung der Fragestellung, wie sie bisher in der Generationsgeschichte üblich war, weil die transnationalen Transfers dieser generationellen Formierungen den Nationalstaat als Begriffsbehälter des Sozialen sprengen. Die umstrittenen Hegemonialansprüche männlicher Jugendgruppen mögen eine besondere deutsche Leidenschaft gewesen sein, aber die stillen Generationsstile der emotionalen Sozialisation lassen transnationale Muster der Generationsbildung erkennen, die sich in einer gemeinsamen europäischen Geschichte der Gefühle wiederfinden lassen.

– Schließlich werden solche Zugänge auch dem generationellen Zusammenhang von „Erfahrungsraum und Erwartungshorizont“ gerecht, der die spezifische Zeiterfahrung der Beschleunigung in der Moderne trägt. Denn die zeitliche Ordnung der Gesellschaft ist der Schlüssel für die Erfahrung von Generationa-

[40] Luisa Passerini, Autobiography of a Generation: Italy, 1968, Hannover 1996.

[41] Vgl. Norbert Elias, Der bundesdeutsche Terrorismus – Ausdruck eines sozialen Generationskonflikts, in: ders.; Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1989, S. 300–389.

[42] Vgl. Claus Leggewie, Generationsschichten und Erinnerungskulturen – Zur Historisierung der „alten“ Bundesrepublik, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, 28 (1999), S. 211–235.

[43] Vgl. Markus Klein, Gibt es die Generation Golf? Eine empirische Inspektion, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55 (2003), S. 99–115.

lität überhaupt. Nach Reinhart Koselleck sind „Generationswechsel und Generationsschübe (. . .) schlechthin konstitutiv für den zeitlich endlichen Horizont, durch dessen jeweilige Verschiebung und generative Überlappung sich Geschichten ereignen“[44].

Neben der generellen Nichtübertragbarkeit der generationsspezifischen Erfahrungen ist es gerade diese unhintergehbare Verzeitlichung der Sozialbeziehungen, die Geschichte im neuzeitlichen Verständnis erst möglich macht. Die „Zeitigung von Generationen“ (Reinhart Koselleck) ist eine wesentliche Bedingung von Geschichte überhaupt, insofern nämlich solche Erfahrungen immer individuell gemacht, aber kollektiv gesammelt und in Absetzung von anderen biographischen Lebensbezügen ausgehandelt werden. Dies geschieht allerdings keineswegs nur im revolutionären Gestus des Generationsschubs, sondern auch im stillen Erfahrungshaushalt des persönlichen Zeitbewusstseins. Die Generationalisierung solcher Erfahrungen kann daher sowohl als Strategie wie auch als Erinnerung wirksam sein. Generationalität markiert somit den fließende Übergang zwischen Herkunft und Gedächtnis. Sie ist die eigentliche „Zeitheimat“ (Winfried G. Sebald) des Menschen in der sich beschleunigenden Zeiterfahrung der Moderne. Aber bekanntlich braucht nicht jede Heimat eine Heimatbewegung, und nicht jede Generationalität findet ihre emphatische Vertretung in Form einer politischen Generation.[45]

[44] R. Koselleck, Zeitschichten. (Anm. 27), S. 107.
[45] Joachim Matthes, Karl Mannheim. „Das Problem der Generationen“ neu gelesen. „Generationen-Gruppen“ oder „gesellschaftliche Regelung von Zeitlichkeit“, in: Zeitschrift für Soziologie, 114 (1985), S. 363–372.

Volker Amrhein/Bernd Schüler

Dialog der Generationen

Eine Herausforderung, so scheint es, jagt derzeit die andere. „Reform“ und „Veränderung“ gehören zu den Leitbegriffen, die in den politischen Arenen widerhallen. Wenn nicht als „Krieg der Generationen“, wie in den Schlagzeilen der Medien, kommt ein grundlegender Umwälzungsprozess auf eher leisen Sohlen daher: Die Gesellschaft altert. Höhere Lebenserwartung und geringere Geburten- und Kinderzahlen verändern die Anteile der Altersgruppen. War um 1900 jeder Zwölfte über 60 Jahre alt, wird es 2030 jeder Dritte sein. Noch nie haben in Familien drei oder vier Generationen eine so lange gemeinsame Zeitspanne miteinander verbracht.

Volker Amrhein
geb. 1954; Theaterwissenschaftler und -pädagoge,
Leiter des Projektebüros „Dialog der Generationen“,
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH,
Fehrbelliner Str. 92,
10119 Berlin.
dialog-der-generationen@pfefferwerk.de
Bernd Schüler
geb. 1969; M.A., Soziologe und Politikwissenschaftler, freier Journalist. Mittenwalder Str. 47,
10961 Berlin.
bernd.schueler@email.de

Die demographische Verschiebung wirft eindringlich die Frage auf, wie die Generationen künftig miteinander leben wollen. Stärker als bisher ist ein Bewusstsein gefordert, das die Beziehungen zwischen den Generationen als immer neu zu gestalten begreift. Das Besondere an dieser Reformaufgabe ist, dass sich das Wenigste davon sinnvoll an den Staat delegieren lässt. Ob sich Alt und Jung mit Respekt begegnen, sich als Last oder als Bereicherung definieren, entscheidet sich im alltäglichen Umgang.

Dass neue Lebensformen gefragt sind, wird gerne an der wachsenden Zahl der jungen Alten illustriert: Gesund wie nie zuvor, mit reichlich Kompetenzen und einem gutem finanziellen Einkommen ausgestattet, gerät diese Gruppe besonders ins Blickfeld, wenn neue Verantwortungsträger gesucht werden. Das Rentenalter soll und kann nicht länger nur in Freizeit münden. Hier entdeckt man neue Chancen der Zivilgesellschaft, in der ge-

nerationsübergreifende Freiwilligendienste so selbstverständlich werden könnten, wie es der dann abgeschaffte Zivildienst einmal war.

Aufgaben, die Jung und Alt gemeinsam angehen können, gibt es genug: Betreuung und Begleitung leisten, Bildung unterstützen, wertvolles Erfahrungswissen weitergeben und nutzen etc. Doch was beide Seiten zusammenführt, was sie auseinander treibt und wie gemeinsame Lebenszusammenhänge zu stiften sind, ist, wissenschaftlich betrachtet, ein weithin unbekanntes Terrain.[1] Von daher leisten die vielen Initiativen, die den außerfamiliären Generationendialog auf Dauer ins gesellschaftliche Leben integrieren wollen, Pionierarbeit.

Bevor wir solche intergenerativen Projekte und ihre Leistungen vorstellen, wollen wir zunächst in groben Zügen drei gängige Bilder skizzieren, die auf verschiedenen Ebenen Verhältnisse und Beziehungen von Jung und Alt vor Augen führen.[2] Aus den jeweiligen Diagnosen greifen wir Aspekte heraus, die es sinnvoll erscheinen lassen, vermehrt generationsübergreifende Zusammenhänge zu arrangieren.

Kampf – das bedrohliche Gegeneinander

Seit vielen Jahren scheuchen einige Medien und Publizisten das Gespenst des „Krieges der Generationen" durch die Öffentlichkeit. Als Auslöser wird die wachsende „gierige Generation" der immer Älteren ausgemacht, die immer mehr Ressourcen für sich beanspruche – auf Kosten der Jüngeren. Noch sei die „Front" fern, heißt es jüngst zum Beispiel im Bestseller von Frank Schirrmacher; doch der Kampf von Jung gegen Alt sei bereits im Gange.[3]

Aufgrund ihrer Zuspitzung erhalten solche Thesen große öffentliche Aufmerksamkeit. Viele Generationenforscher halten die dargebotenen Analysen indes für zu undifferenziert. So beruht manche Prognose eines Generationenkampfes auf der Annahme, bei den anstehenden Verteilungskonflikten handele es sich um Nullsummenspiele: Was die einen (an Rente etc.) bekommen, geht den anderen (durch Beiträge für die Rentenversicherung) verloren. Die Interessen beider Seiten scheinen unvereinbar. Dass diese Logik zu kurz greift, zeigen bereits die finanziellen Transfers: Beinahe jeden zehnten Euro, den Ältere aus Rentenkassen beziehen, reichen sie an jüngere Verwandte weiter.[4]

Der behauptete Gegensatz der Interessen deckt sich zudem nur bedingt mit empirisch vorfindbaren Einstellungen. So kommt etwa eine Schweizer Studie zu dem Ergebnis, dass eine Mehrheit von einem Generationenverhältnis in positiver wechselseitiger Abhängigkeit ausgeht: Was die eine Generation hat, so der Grundsatz, komme immer auch der anderen zugute.[5]

Mithin lassen sich sogar ähnliche Interessenlagen erkennen, die zusammenführen können: Die junge wie die alte Generation müssen gleichermaßen die Herausforderungen bewältigen, welche sich durch Enttraditionalisierung und Flexibilisierung des gesellschaftlichen Lebens stellen.[6] Beide scheinen also jeweils dazu gezwungen, immer neuen Anforderungen gerecht zu werden und sich stets neue sinnstiftende Aufgaben und Rollen zu suchen. Auch agieren beide Altersgruppen eher außerhalb der von der mittleren Generation besetzten Felder der Wirtschaft und Politik.

Aus dieser Lage entstehen Anreize für einen wechselseitigen Austausch von Jung und Alt. Wenn sich Fachkenntnisse und andere Ressourcen für gemeinsame Ziele kombinieren lassen und so jeweils Entwicklungen angestoßen werden, hat das wichtige gesellschaftliche Funktionen: Die einen fügen sich in die sozialen und ökonomischen Kreisläufe ein, die anderen bewahren sich davor, vollständig ausgegliedert zu werden.

[1] Vgl. Sigrun-Heide Filip, Beziehungen zwischen den Generationen im Erwachsenenalter als Thema der verhaltenswissenschaftlichen Forschung, in: Lothar Krappmann/Annette Lepenies (Hrsg.), Alt und Jung – Spannung und Solidarität zwischen den Generationen, Frankfurt/M. – New York 1997.

[2] Vgl. u. a. François Höpflinger, Generationenfrage. Konzepte und theoretische Ansätze, www.mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/fhgenerat1C.html; Kurt Lüscher/Ludwig Liegele, Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft, Konstanz 2003.

[3] Frank Schirrmacher, Das Methusalem-Komplott, München 2004, S. 9, 56 passim.

[4] Interview mit Martin Kohli: „Eine Familie ist wie eine Versicherung", in: Tagesspiegel vom 5. 9. 2003, S. 28.

[5] Vgl. Patricia Roux u. a., Generationenbeziehungen und Altersbilder. Ergebnisse einer empirischen Studie, Lausanne 1996.

[6] Vgl. Lothar Krappmann/Annette Lepenies, Einleitung, in: dies. (Anm. 1).

Die Warnungen vor einem Generationenkrieg lassen sich auch relativieren, wenn man ein weiteres Merkmal des Verhältnisses von Jung und Alt betrachtet: Im Unterschied zu anderen sozialen Konflikten geht es bei diesen vorgeblichen Kontrahenten nicht um lebenslang getrennte soziale Einheiten. Ob man den Reichen oder Armen zugehört, ist auf Dauer relativ festgelegt. Hingegen werden die heute Jungen morgen die Alten sein. Deshalb nimmt etwa der Altersforscher Paul B. Baltes an, dass die Jugend im Alter die eigene Zukunft erkennen kann und entsprechend verantwortungsvoll handelt.[7]

„Ich bin in meiner Jugend mit alten Leuten umgegangen und gehe in meinem Alter mit jungen um. Das ist die Weise, wie der Mensch möglichst behaglich durch die Welt kommen mag." (Wilhelm Raabe)

„Der größte Fehler, den die Jugend von heute hat, ist der, dass man nicht mehr zu ihr gehört." (Salvador Dali)

„Si jeunesse savoit ! Si vieillesse pouvoit !" (Henri Estienne)

So besehen entwickeln die Jüngeren also ein Eigeninteresse, für die Lebensmöglichkeiten von Älteren zu sorgen. Diese Annahme hat allerdings eine weitreichende Voraussetzung: Eine umsichtige Haltung wird sich wohl nur herausbilden, wenn sie aus persönlichen Begegnungen von Jungen und Alten erwächst. Bekanntlich löst man sich von stereotypen Bildern erst dann, wenn man von Angesicht zu Angesicht die Individualität der sonst anonym Bleibenden erfährt.

Nun sind, wie Umfragen zeigen, Jüngeren die nahe stehenden Alten aus der Verwandtschaft durch regelmäßige Kontakte emotional vertraut. Sobald aber dieser Kreis verlassen wird, greifen wieder die klassischen defizitären Klischees, welche die Fremdheit betonen.

Dieser Radius an Bekanntheit scheint immer weniger zu genügen: Einerseits kann man so nur eingeschränkt das ganze Spektrum der vielfältigen Lebensformen Älterer kennen lernen. Andererseits wird es künftig außerhalb der eigenen, schrumpfenden Verwandtschaftskreise immer mehr Alte geben, denen ebenso Rücksichtnahme und Verantwortung gelten muss.

Von daher scheint es geboten, weitere soziale Räume und Gelegenheiten für persönliche Begegnungen zu erschließen. Paradigmatisch für eine solche Annäherung könnte die Äußerung einer Schülerin stehen, die nach dem Unterrichten einer Gruppe von Rentnern und Rentnerinnen bilanziert: „Die sind ja genau so wie wir."

Solidarität – das beharrliche Füreinander

Um die These eines Krieges der Generationen zu widerlegen, wird gewöhnlich auf die ganz anders gelagerte Art des Miteinanders in den familiären Generationenbeziehungen verwiesen. Ein Teil der inzwischen umfangreichen Sozialforschung kommt zum Ergebnis eines weitgehend solidarischen Umgangs zwischen Großeltern, Eltern und Kindern, besonders in Notlagen.

Abgeleitet wird dies von einer Vielzahl von Transfer- und Unterstützungsleistungen, die innerhalb der Familien erbracht werden: Dabei geht es nicht allein um die erwähnten finanziellen Gaben für die Eltern- und Kinder-Generation. Ebenso umfassend sind die vielseitigen Dienste, die Hilfen im Haushalt bis hin zur Pflege der älteren Generation. Umgekehrt betreuen Großeltern ihre Enkel, wobei sie mitunter „Elternersatzfunktionen" übernehmen.

Ebenfalls belegt ist, dass Eltern zu ihren Kindern bis ins hohe Alter ein zumeist enges Verhältnis pflegen. Das gilt vor allem in Bezug auf räumliche Nähe: Beinahe jeder zweite hat Kinder oder Eltern im gleichen Ort wohnen. Bei der überwiegenden Mehrheit findet zudem regelmäßige unterstützende Kommunikation statt.

Allerdings werden diese solidarischen Beziehungsgeflechte teilweise durch verschiedene Faktoren belastet. Da ist zunächst die berufliche und räumliche Mobilität. Je weiter sich Kinder vom Wohnort ihrer Eltern entfernen, so belegen Studien, desto eher leben sie sich auseinander.[8] Die Wohndistanz ist dabei auch eine entscheidende Größe dafür, wie regelmäßig der Kontakt der Enkel zu den

[7] Interview mit Paul B. Baltes, „Die Jungen werden die Alten beschützen", in: Tagesspiegel vom 28. 6. 2004, S. 25.

[8] Vgl. Marc Szydlik, Wenn sich Generationen auseinanderleben, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und der Sozialisation, 22 (2002) 1, S. 362–373.

Großeltern ausfällt. Mindestens jede vierte Großelternschaft wird offenbar nur formell oder gar nicht ausgeübt.

Wie fürsorglich sich familiäre Generationenbeziehungen gestalten, hängt außerdem von der Ressourcenausstattung ab. Transfers wirken häufig als Beziehungskitt. Kontakte lockern sich umso eher, je weniger Geld aktuell oder zukünftig weitergegeben werden kann.[9]

Erbschaften und Schenkungen

In Deutschland gibt es jährlich über 500 000 Erbschafts- und 300 000 Schenkungsfälle

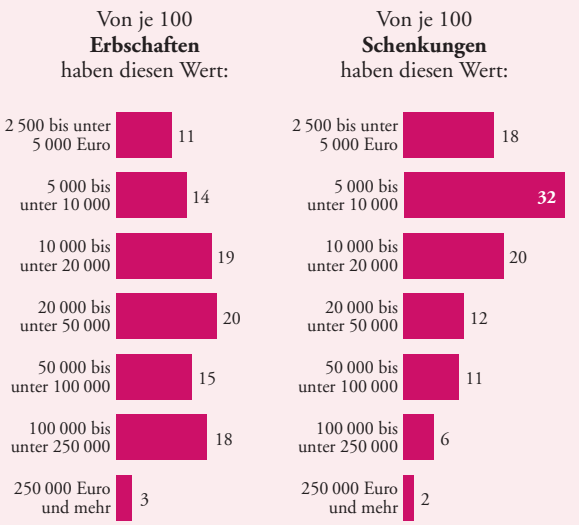

Durchschnitt 1999/2001, rundungsbedingte Differenzen

Rund 50 Milliarden Euro fließen jährlich an die „Erbengeneration" in Deutschland – in Form von Erbschaften oder als Schenkung. Über 500 000 Privathaushalte treten nach einem Sterbefall ein Erbe an; sie erben ein Vermögen von durchschnittlich 65 000 Euro. Mit über 70 000 Euro je Fall können sich die Erben in Westdeutschland über einen deutlich höheren Nachlass als in Ostdeutschland freuen (Ost: rund 16 000 Euro). Weitere 300 000 Haushalte kommen in den Genuss von Schenkungen in Höhe von durchschnittlich 30 000 Euro (West: 32 000 Euro, Ost: 20 000 Euro). – Auch der Fiskus kassiert mit: Rund 3,3 Milliarden Euro Erbschaftsteuer flossen im Jahr 2003 an die Länder, das waren knapp zwei Prozent der gesamten Steuereinnahmen der Länder.

Quelle: nach Globus, Nr. 9015 – 13. 2. 2004 (DIW Berlin/SOEP). Grafik wurde von der Redaktion ausgewählt.

In solchen Befunden klingt an, dass der generationenübergreifende Zusammenhalt in Familien Grenzen hat. Auch geleistete Hilfe kann im Übrigen wenig harmonisch verlaufen. Ob das Geben und Nehmen fruchtbar ist, hängt bekanntlich stark vom Gefühlsklima zwischen den Beteiligten ab. Je nach „Familienschicksal" und Lebensumständen können Beziehungen emotional so ambivalent und angespannt sein, dass die Überlastung Distanz erfordert.

Wie auch immer – es bleiben Wünsche und Bedürfnisse nach Umgang mit Älteren oder Jüngeren bestehen. Gegenwärtig erleben dies etwa die mobilen Eltern(teile) in größeren Städten, denen, fern der Verwandtschaft, zur Versorgung ihrer Kinder und zur Vereinbarkeit ihrer Familienpflichten mit der Erwerbsarbeit ein verlässliches Netzwerk fehlt.

Auch aus demographischen Gründen werden solche Lücken im individuellen Kreis kontinuierlicher Bezugspersonen häufiger aufbrechen. Weil Kinder heute weniger Geschwister haben als früher, schrumpft nach und nach die Verwandtschaftsstruktur. Der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sieht deshalb eine zunehmend „onkel- und tantenlose Gesellschaft"[10] heraufziehen. Für Hilfen jeder Art werden immer weniger Angehörige zur Verfügung stehen. Damit verringert sich der Umfang an möglicher Unterstützung, und Kinder verlieren dabei etwa die entwicklungsfördernden Lernumfelder in der Verwandtschaft. Insofern liegt es nahe, für die angedeuteten Aufgaben ungewohnte Verknüpfungen einzugehen und außerfamiliäre Beziehungsformen aufzubauen.

Koexistenz – das eingespielte Nebeneinander

Außerhalb der Familie und der Betriebe finden Alt und Jung kaum zusammen. Über zwei Drittel der 15- bis 20-jährigen Deutschen beispielsweise haben selten oder nie mit über 60-Jährigen zu tun;[11] jenen ergeht es umgekehrt kaum anders. Freundschaften über Generationengrenzen hinweg haben Seltenheitswert.

[9] Vgl. ebd.

[10] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2002, S. 124.

[11] Vgl. Sigma, Generationenkonflikt und Generationenbündnis in der Bürgergesellschaft, hrsg. vom Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1999 (Sigma = Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartskunde, Mannheim).

Dieses Nebeneinander wird durch verschiedene Entwicklungen verursacht: Jede Altersgruppe hat ihre spezifischen Einrichtungen und die Möglichkeiten, eigene Milieus aufzubauen. Aufgrund unterschiedlicher Lebensstile geht man vor allem bei vielen Freizeitaktivitäten getrennte Wege.

Die Trennung der Lebenswelten hat für beide Seiten Vorteile: Man kann den eigenen Gewohnheiten gemäß für sich bzw. unter sich leben – ein Zustand, der durch das Gebot der Autonomie der Lebensführung gefordert wird. Außerdem dürfte die Entstehung von Parallelwelten dafür sorgen, dass Konflikte zwischen den Generationen nicht offen zu Tage treten.

Andererseits birgt diese Situation Gefahren: Ohne persönliche Begegnung werden die Klischees nicht korrigiert. Ohne geteilte Lebenszusammenhänge vermittelt sich nur schwer die Einsicht des Aufeinander-Angewiesenseins. Bildlich gesprochen: Die Trennwände verleiten dazu, einander nicht zu (be)-achten.

Individuell kann diese alterspezifische Separation dazu führen, dass Lebenschancen nicht genutzt werden können. So lernen etwa Heranwachsende im Umgang mit älteren vertrauten Menschen, Neues zu entdecken und Fremdes differenziert wahrzunehmen – eine zentrale Voraussetzung für die kognitive Entwicklung.[12] Für das Wohlbefinden von Älteren ist demgegenüber sehr wichtig, inwieweit sie ihre Erfahrungen an Jüngere weiterreichen und Spuren ihres Wirkens über die eigene Lebenszeit hinaus hinterlassen können.[13]

Kooperation – das pragmatische Miteinander

Mittlerweile gibt es in Deutschland eine Vielzahl von Initiativen, die in vielfältigen Formen die Generationen neu zu verbinden versuchen. Etwa 700 Einträge (bei geschätzten mehreren 10 000 Projekten bundesweit) solcher regelmäßigen Aktivitäten umfasst die Datenbank des Projektebüros „Dialog der Generationen"; insofern lassen sich zumindest Ansätze einer Kultur der generationenübergreifenden Kooperation erkennen. Mal explizit, mal beiläufig verstehen die Aktiven ihr Tun als eine Reaktion auf die familiären und sozialen Bruchstellen – wie sie zuvor angedeutet wurden –, als ein pragmatisches Mittel zur Lösung individueller und gesellschaftlicher Probleme.

Selten wird dabei ausschließlich an selbstlose Hilfsbereitschaft appelliert. Stattdessen stellt man den wechselseitigen Nutzen in den Mittelpunkt: Für beide Seiten, so der generelle Tenor, böten sich in einem gemeinsamen Erfahrungsraum Chancen für sinnvolles Engagement. Bereichert würden dadurch das Wissen der Beteiligten, ihre Lebensorientierungen, ihre soziale Einbindung und somit ihre Lebensqualität.

Jung und Alt stehen bei den intergenerationellen Projekten unterschiedliche Rollen zur Verfügung: Viele sind familiären oder freundschaftlichen Rollenmustern nachgeahmt (wie etwa bei Großelterndiensten), andere beziehen sich eher auf die berufliche Identität, wenn professionelle Kenntnisse oder angesammeltes Erfahrungswissen weitergegeben werden (zum Beispiel bei der Begleitung im Bereich der Berufsorientierung). Für Ältere ergibt sich zudem die wichtige Rolle als Zeitzeuge, der historische Ereignisse über persönliche Erfahrung vermittelt. Schließlich sind diejenigen Initiativen zu nennen, bei der Jung und Alt ähnliche Rollen einnehmen, wenn sie ein gemeinsames Ziel verfolgen (und sich etwa für die Umwelt oder Friedensarbeit engagieren).

Grundlagen des Generationendialogs

Bevor wir die genannten Beispiele näher betrachten, müssen wir vor übergroßem Idealismus warnen: Das angepeilte Miteinander läuft nicht unbedingt harmonisch ab. Generationsübergreifende Begegnungen sind zunächst immer Herausforderungen für alle Beteiligten. Viele Klischees sind beiseite zu räumen, bis der Austausch einsetzen kann und beide Seiten für ihren Mut belohnt werden.

Damit dieser Prozess in Gang kommt, sind manche Vorhaben auf die Unterstützung einer vermittelnden Instanz angewiesen. Als Mediator oder Mediatorin hat diese Person einen Gesprächsraum zu entwickeln, in dem

[12] Vgl. Lothar Krappmann, Brauchen junge Menschen alte Menschen?, in: L. Krappmann/A. Lepenies (Anm. 1).
[13] Vgl. Frieder R. Lang/Margret M. Baltes, Brauchen alte Menschen junge Menschen?, in: L. Krappmann/A. Lepenies (Anm. 1).

gegenseitige Vorurteile und Ängste erkannt, benannt und ausgesprochen werden können. Für den nötigen Verständigungsprozess zwischen den Altersgruppen, so die Beraterin Dorothea Amrhein, sei zu klären, worin das Anliegen bestehe und welche Vereinbarungen zu treffen seien. Die Bedingungen der gemeinsamen Aktivitäten sollten ernst genommen und nach gemeinsamer Absprache genau geregelt werden; ansonsten tendierten die Beteiligten dazu, ihren je eigenen Selbstverständlichkeiten zu folgen. Die Regeln bilden also quasi die Klammer, welche die anfangs sich fremd Gegenüberstehenden zusammenhält. Dabei ist die Bereitschaft gefragt, sich überraschen zu lassen.

Verbindliche Vorgaben sind bei generationsübergreifenden Begegnungen auch deshalb hilfreich und notwendig, weil nicht nur Altersunterschiede überbrückt werden müssen. Es treffen auch verschiedene Milieus aufeinander: Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen und Bildungsbiographien. Die Wertvorstellungen scheinen zuweilen ebenso wenig vereinbar wie die Lebensentwürfe. Von daher stellt sich die mühsame Aufgabe, Junge und Alte für die vielfältigen Bedürfnisse zu sensibilisieren und eine Balance zu finden. Wie die Erfahrungen zeigen, sind dafür immer wieder „vertrauensbildende Maßnahmen“ vonnöten.

Großelterndienste

Dieses Einstimmen auf eine gemeinsame Basis erscheint umso einfacher zu verlaufen, je mehr auf alltäglich vertraute Rollenprofile zurückgegriffen werden kann. Dies ist der Fall etwa bei den *Großelterndiensten:* Ältere können sich dabei „Wunschenkel“ vermitteln lassen. Kinder werden von einer „Leih-Oma“ oder einem „Leih-Opa“ betreut, und das nach den Wünschen der Alleinerziehenden, an die sich manche Großelterndienste ausschließlich wenden. In Berlin werden potenzielle Betreuungspersonen zunächst per „Steckbrief“ gesucht: Für den neunjährigen Max – so ist etwa zu lesen – „wird für drei Mal in der Woche von 19:00 bis 20:30 Uhr eine Oma gesucht, da seine Mutti als Kellnerin arbeitet“.

Auf diese Weise lassen sich Lücken im persönlichen Netzwerk schließen: Eltern suchen erfahrene und verlässliche Bezugspersonen, die sonst nur in der eigenen Verwandtschaft zu finden wären. Dass Verwandte vor Ort fehlen, macht auch die Situation der „Leih-Omas“ aus: Meist handelt es sich um ältere Frauen, die bislang ohne Enkel oder weit von ihnen entfernt leben müssen. Gelingt die zunächst klar umgrenzte, gegebenenfalls bezahlte Betreuung, kann auf Dauer eine unterstützende Bindung nach Art einer Wahlverwandtschaft entstehen. Die Älteren erfreuen sich an ihrer belebenden Betreuungsaufgabe, die Kinder profitieren in der Regel von zusätzlicher Anregung und Zuwendung.

Der Sozialwissenschaftler Detlef Knopf konstatierte noch vor wenigen Jahren, dass bei der Inszenierung der Begegnungen von Jung und Alt „auf Motivationen und Sozialformen zurückgegriffen wird, die familialen Mustern zumindest nachgebildet sind: Alte Frauen werden ‚Omas‘, der Umgang mit Kindern und Jugendlichen ähnelt dem bei Familienfeiern usw. Allenthalben fehlen zeitgemäße Modelle, die zieloffene und produktive Begegnungen ermöglichen, die dem öffentlichen Charakter außerfamilialer Generationsbeziehungen Rechnung tragen, ohne sich in Unverbindlichkeit und Abstraktheit zu verflüchtigen“[14]. Dieser Trend ist nach wie vor wirksam, wo die Beziehungsebene im Vordergrund der Projektarbeit steht. Durch die Entwicklung neuer Ansätze und eine Professionalisierung der inhaltlichen Arbeit tritt er jedoch zunehmend in den Hintergrund bzw. wird durch stärkere Alternativen ersetzt.

Mentoring für Berufseinsteiger

Viele generationenverbindende Projekte widmen sich gezielt der Weitergabe von Erfahrungswissen und der Entwicklung von Fähigkeiten. Hier kommen zwei Gruppen zueinander: Jüngere, denen aufgrund ihres sozialen und schulischen Hintergrunds eine prekäre berufliche Entwicklung droht; und Ältere, die sich im Berufsleben eine Vielzahl von Kompetenzen aneignen konnten und als Rentner Zeit haben, sie weiterzugeben.

Das Jugendbüro in Neu-Isenburg etwa vermittelt regelmäßige Treffen, bei denen konkrete Problemlagen gemeinsam bearbeitet werden. Das reicht von der Verbesserung deutscher Sprachfähigkeiten über die Unter-

[14] Detlef Knopf, Die Inszenierung ‚gelungener‘ außerfamilaler Generationsbeziehungen – Tendenzen und Beispiele intergenerationeller Projekte, in: Dorothee C. von Tippelskirch/Jochen Spielmann (Hrsg.), Solidarität zwischen den Generationen, Stuttgart–Berlin–Köln 2000, S. 154.

stützung bei der Prüfungsvorbereitung bis hin zum Schreiben von Bewerbungen. Respekt, Sympathie und Einander-Ernst-Nehmen schaffen die emotionale Basis für solche Übergangsbeziehungen.

Wie die Bildungsforschung zeigt, tragen solche unterstützenden Bezugspersonen wesentlich zum schulischen und beruflichen Erfolg bei. Dabei muss es nicht nur um die Vertiefung und Anwendung fachlicher Kenntnisse, sondern es kann ebenso gut um soziale Kompetenzen gehen, wie im Falle der Seniorpartner in „School", die an Berliner Schulen Streitschlichtung anbieten. In solchen Zusammenhängen werden die Potenziale älterer Menschen zukünftig noch umfassender gefragt sein. Durch Ganztagsschulen und die propagierte Öffnung der Schule wird die bisher zumeist informelle Bildungsarbeit von Jung und Alt zunehmend institutionalisiert werden. Gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Begleiter und Begleiterinnen schaffen dafür günstige Voraussetzungen.

Zeitzeugenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen hat sich in Schulen und in der Jugendbildung zu einem wichtigen Bildungsinstrument entwickelt.[15] Historische Zusammenhänge werden als persönliche Lebensgeschichten erfahrbar – und bleiben damit nicht länger ein Kosmos von Zahlen und anderen abstrakten Kategorien. Die Bedeutung des Gestern für das Heute stellt sich durch den unmittelbaren Dialog her.

Exemplarisch lässt sich dies an der Arbeit einer Projektgruppe aus dem Kirchenkreis Altenkirchen (Rhein/Sieg) zeigen. Sie hat sich der Geschichte der Vertreibung einer jüdischen Familie im Dorf Rosbach angenommen. In einem Dokumentarfilm stellen die Jugendlichen den Erinnerungsberichten einer Zeitzeugin eigene Erfahrungen gegenüber.

Auf diese Weise erarbeiten sie sich Einsichten in die Mechanismen der Diskriminierung: Die Zeitzeugin Käthe Heuser schildert akribisch, wie ihre Freundin Ruth Seligman ausgegrenzt und schließlich aus der Dorfgemeinschaft „entfernt" wird. Diese Atmosphäre des Schweigens und der Denunziation entdecken die Heranwachsenden zuweilen auch in ihrem Alltag. Im Film spielen sie in nachgestellten Szenen durch, wie man sich gegen Anfeindungen im öffentlichen Raum zur Wehr setzen kann – eine Lehre auch aus den Berichten über die beherzten Nachbarn und Freunde, die der jüdischen Familie zur Seite standen.

Solche Parallelen zu ziehen mag zunächst unangemessen erscheinen. Doch gelingt auf diese Weise eine intensive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Hintergründen menschlichen Verhaltens, die es den Jugendlichen ermöglicht, mit Empathie und Distanz ihre eigene Gegenwart zu verstehen.

Wichtig für den Erfolg solcher Zeitzeugenarbeit ist, dass auf beiden Seiten eine gründliche Vorbereitung stattfindet. Für die Älteren kann ein Schnellkurs in Jugendkultur erhellend sein, um bei der Vermittlung der Erinnerung den richtigen Zugang zu finden.

Bürgerschaftliches Engagement

Seit die Enquete-Kommission des Bundestages „Demographischer Wandel" ihre Analysen über Gegenwart und mögliche Zukünfte der Generationen und ihrer Verknüpfungen veröffentlicht hat, ist die Zahl generationsübergreifender Netzwerke enorm angestiegen. Dazu tragen nicht zuletzt auch die Bestrebungen zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements bei.[16]

Zahlreiche Institutionen fördern seither verstärkt unterstützende Infrastrukturen für Projekte, die Jung und Alt in ihrem Einsatz verbinden. Als ein Beispiel dafür steht das Generationennetzwerk Umwelt. Es bietet ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch zu generationsübergreifenden und seniorenbezogenen Ansätzen und Projekten in umweltbezogenen Arbeitsfeldern.

[15] Vgl. Anne Dahl/Martin Autschbach, Wie ist das alles gekommen? Eine dritte Klasse auf den Spuren der Jüdin Ruth Seligmann. Projektbericht, in: Religion heute, 12 (2001) 48, S. 212–224; Martin Autschbach, „. . . kein Wald mit Buchen". Subjektorientierte Erinnerungsarbeit mit SchülerInnen. Sekundarstufe I und II – ein Videoprojekt, in: Religion heute, 15 (2004) 57, S. 8–22.

[16] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland. Bericht der Kommission Impulse der Zivilgesellschaft, Berlin 2004.

Dadurch finden zahlreiche Projektgruppen im ganzen Land eine institutionelle Anbindung und Förderung. In Brandenburg rollten Schüler und Schülerinnen die Probleme der Wasserversorgung in Ihrem Landkreis auf und warben bei der Einwohnerschaft ihrer Gemeinde dafür, für den täglichen Verbrauch statt Trinkwasser vermehrt auch Regenwasser zu nutzen. Ihre Anregungen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft stießen im Umfeld auf Ablehnung und Interesse.

Über das Generationennetzwerk Umwelt wurden Kontakte zu Expertinnen und Experten sowie weiteren Projekten vermittelt, die das Anliegen der Gruppe auf vielfältige Art unterstützen (Beratung, Öffentlichkeitsarbeit u. a.). Auf diese Weise kann aus einem Projekt Jugendlicher, die sich für Umweltfragen interessieren, perspektivisch eine Bürgerinitiative entstehen.

Dialoge zwischen Generationen und Kulturen

Was hinter solchen Entwicklungen eines Miteinanders der Generationen aufscheint, sind sich verändernde Kommunikationsformen und eine Gesprächskultur, die von der Begeisterung eines Aufbruchs getragen ist. Ansätze dazu finden sich nicht allein in generationsübergreifenden Projektzusammenhängen, sondern sind weit über Landesgrenzen und Kontinente hinaus ein Thema, das verbindet. Eine Praxis innovativer Dialogprozesse entwickelt sich in Friedensinitiativen, in der Auf- und Verarbeitung traumatisierender Konflikte und in den regelmäßigen Treffen von Dialoggruppen, in denen Menschen das Experiment wagen, gewohnte Grenzen der Verständigung gemeinsam auf etwas Neues hin zu überschreiten.

Juan Gutierrez, ehemaliger Direktor des Friedensforschungszentrums Gernika Gogoratuz, hat über die Jahre seiner Beratungstätigkeit in vielen Ländern dieser Welt das Konzept des Versöhnungshorizonts entwickelt. Frieden, so seine Erfahrung, ist stets eine Herausforderung, die jeder Generation aufs Neue als historische Mission aufgegeben ist. „Immer wieder sind es die Kinder und Kindeskinder, die historische Versöhnungsprozesse vollenden. Die Erinnerung an die Vergangenheit beschattet die Nachgeborenen nicht mit Schuld, stellt aber Aufgaben, zeichnet eine Mission für die folgenden Generationen, und ihr darf nicht ausgewichen werden.“[17]

Bei der Bewältigung von Traumata spielt der Dialog eine zentrale Rolle. So berichtet die Teilnehmerin einer Begegnung zwischen Kindern von Tätern und Opfern verschiedener Krisengebiete, „wie aus dem gegenseitigen Zuhören, dem Aushalten und Ausdrücken der eigenen Schmerzen ein neues, gegenseitiges Verständnis erwuchs: ‚Als die Tage verstrichen und wir mehr und mehr schreckliche Geschichten von allen Seiten hörten, fühlte ich, dass die Mauern zu brechen begannen. Wir weinten gemeinsam, trösteten einander und fühlten, dass wir dabei waren, Brücken zu errichten.‘“[18]

Die Wirksamkeit von Dialogprozessen ist hier zentral, jedoch nicht auf Versöhnungs- oder therapeutische Kontexte begrenzt. Sie wird auch gezielt für die Entwicklung des Denkens und einer bewussten Kommunikation genutzt.

Anwendungen finden sich im Bereich der Organisationsentwicklung,[19] der Erziehungswissenschaft[20] und der Erwachsenenbildung[21]. Da scheint die Notwendigkeit auf, vor dem Hintergrund der Kontinuitätsbrüche der Moderne die Rolle von Lehrenden und Lernenden grundlegend zu überdenken: „Die jüngere Generation kann in zentralen Hinsichten zur pädagogisch älteren, die ältere zur pädagogisch jüngeren werden. Zahllose Beispiele lassen sich dafür anführen, etwa im Blick auf Technikbeherrschung, Mediennutzung, Lebensstilfragen, Geschmacksentwicklungen, Beziehungen zu Bildung und Arbeit.“[22]

[17] Juan Gutierrez, Friedens- und Versöhnungsarbeit – Konzepte und Praxis (Auszug), in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (Hrsg.), Senioren – Aktiv in Europa. Dokumentation Deutscher Seniorentag 2003 mit SenNova, Bonn 2004, S. 213 f.

[18] Elisabeth Gründler, Befreiende Dialoge, in: Psychologie heute, 28 (2001) 11, S. 62 f.

[19] Vgl. Peter M. Senge, Die fünfte Disziplin, Stuttgart 1996, S. 290–297.

[20] Vgl. Herwart Kemper, Erziehung als Dialog. Anfragen an Janusz Korczak und Platon-Sokrates, Weinheim – München 1990.

[21] Vgl. Martina und Johannes Hartkemeyer/F. und L. Freeman Dhority (Hrsg.), Miteinander Denken. Das Geheimnis des Dialogs, Stuttgart 1998.

[22] Eckart Liebau, Generation, in: Christoph Wulf (Hrsg.), Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie, Weinheim-Basel 1997, S. 303.

Reflexive Moderne

Die Psychologin Eva Jaeggi erwähnte im Rahmen einer Feierstunde Anthony Giddens und dessen zeitdiagnostisches Konzept der „doppelten Reflexion". Diese sei ein Kennzeichen der Moderne und werde zunehmend im Verhältnis der Generationen wirksam. Es ginge deshalb im 21. Jahrhundert um ein Denken, das über die Ambivalenz gegenüber den Lebensaltern hinausführen müsse.

Sich in Frage stellen zu lassen und Bewertungen anderer auszuhalten, sich deren Erfahrungen zu öffnen und ihre Perspektiven zu integrieren, mithin in Lebenslagen und -fragen die historische Reflexion zu bemühen – wenn das Schule machte, würden sich Generationenverhältnisse nachhaltig verändern.

Die erwähnte Feierstunde fand statt anlässlich der Vergabe des Zukunftspreises „Engagiert und produktiv mit älteren Menschen": „Zwei zukunftsweisende Projekte, eine Seniorengenossenschaft aus Riedlingen (Baden-Württemberg) und das Projekt Alt trifft Jung aus Mainz (Rheinland-Pfalz), erhielten den Preis zu gleichen Teilen. Beide haben Modelle entwickelt, wie ältere Menschen aktiv und selbstständig in ihrem Stadtteil, in engem Kontakt mit jüngeren Menschen und in ihren vertrauten vier Wänden älter werden können. Den Preis hat das gemeinnützige Berliner IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung ausgelobt."[23]

In Deutschland existieren 3 000 Institutionen, die sich mit der Vergangenheit beschäftigen. Das IZT ist mit seinen Forschungen für die Zukunft eine singuläre Erscheinung. Aber weil das so ist, darf die Verleihung dieser beiden ersten Preise an generationsübergreifende Projekte als sicherer Indikator dafür angesehen werden, dass vom Dialog der Generationen für unsere Zukunft noch viel zu erwarten ist.

www.generationendialog.de;
www.jung-trifft-alt.de;
www.generationennetzwerk.de;
www.b-b-e.de;
www.encymo.org

[23] Auszug aus der Pressemitteilung des IZT vom 15. 12. 2004.

Jörg Tremmel

Generationengerechtigkeit in der Verfassung

Der Begriff „Generationengerechtigkeit" ist dabei, die politische Agenda zu erobern. So veröffentlichte etwa die Deutsche Bundesregierung im April 2002 eine „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie", in der „Generationengerechtigkeit" als eine Koordinate von „Nachhaltigkeit" genannt wird.[1] Im Grundsatzprogramm der Grünen, verabschiedet am 17. März 2002 in Berlin, ist „Generationengerechtigkeit" ein eigener Unterabschnitt gewidmet,[2] und auch in der Diskussion um ein neues Grundsatzprogramm der SPD spielt der Begriff eine zentrale Rolle. In den Wiesbadener Grundsätzen der FDP wird er bereits häufiger verwandt als „soziale Gerechtigkeit".

Jörg Tremmel
Dipl.-Kfm., Dipl.-Pol., geb. 1970; wissenschaftlicher Leiter der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen.
Postfach 5115; 61422 Oberursel.
tremmel@srzg.de
www.srzg.de

Parallel dazu stieg die Verwendung des Begriffs „Generationengerechtigkeit" in Qualitätszeitungen seit 2001 stark an (s. *Tabelle 1* auf S. 20). So nannten z. B. die Süddeutsche Zeitung, die FAZ, der Spiegel und die taz den Begriff im Jahr 2003 insgesamt 129 Mal in ihren Artikeln (2002: 74 Nennungen; 2001: 19 Nennungen).[3] Trendforscher prognostizieren, dass „Generationengerechtigkeit" in den nächsten Jahren das Schlüsselwort unserer Gesellschaft sein wird.[4] 85 Prozent der Deutschen können mit dem Begriff bereits etwas anfangen, dagegen sind es bei „Nachhaltigkeit" nur 28 Prozent.[5]

Ungeachtet dieses kometenhaften Aufstiegs des Konzeptes der „Generationengerechtigkeit" besitzt der Konflikt *Alt–Jung* bzw. *Heutig–Zukünftig* in der soziologischen, philosophischen oder ökonomischen Debatte immer noch eine weit geringere Bedeutung als z. B. die Konfliktlinie *Arm–Reich*. Gerade in den Sozialwissenschaften hat „Generation" als soziologische Kategorie (abgesehen von seiner familialen Bedeutung) bisher weit weniger Aufmerksamkeit erfahren als die Kategorien „Klasse" (bzw. deren Abwandlungen „Schicht" oder „Milieu") und „Geschlecht". Immerhin nahm in den letzten Jahren die Zahl der Publikationen zu Fragen der Generationengerechtigkeit und Zukunftsethik (im weitesten Sinne) deutlich zu. Mit der *Generationengerechtigkeit!* hat sich gar schon eine eigene interdisziplinäre Fachzeitschrift etabliert.

Offen bleibt, warum sich dieses scheinbar so überzeugende Konzept so wenig im tatsächlichen Handeln von Politikern wieder findet, welche strukturellen Barrieren die Umsetzung der Generationengerechtigkeit erschweren und wie diese beseitigt werden können. Hiermit setzt sich der Beitrag auseinander.

Das Strukturproblem von Demokratien

Demokratien wohnt ein Strukturproblem inne: Es besteht eine Tendenz zur Bevorzugung der Gegenwart und zur Vernachlässigung der Zukunft. So müssen Lösungsansätze der politisch Handelnden bislang die Auswirkungen des Handelns für nachrückende Generationen nicht explizit berücksichtigen. Es besteht für die politisch Handelnden sogar ein Anreiz, durch eine übermäßige explizite und implizite Staatsverschuldung finanzielle Lasten von der Gegenwart in die Zukunft zu verschieben. In der Umwelt- und Energiepolitik reichen die Auswirkungen gegenwärtigen Handelns besonders weit in die Zukunft hinein. In begrenztem Umfang vorhandene Ressourcen werden ohne Rücksicht auf spätere Verfügbarkeit verbraucht; Risiken wie atomare Rückstände gefährden das Wohlergehen tausender zukünftiger Generationen.

[1] Bundesregierung Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin 2002.
[2] Vgl. Bündnis 90/Die Grünen, Die Zukunft ist grün – Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen, Berlin 2002, S. 74 ff.
[3] Vgl. Frank Nullmeier, Die politische Karriere des Begriffs „Generationengerechtigkeit" und seine wissenschaftliche Bedeutung, in: Generationengerechtigkeit!, 4 (2004) 3, S. 9.
[4] Vgl. Horst Opaschowski, Bindung auf Dauer ist nicht mehr im Trend, in: General-Anzeiger vom 4. 1. 2000, S. 6.
[5] Vgl. Marco Bülow, Generation Zukunft. Plädoyer für ein verantwortungsbewusstes Handeln, Berlin 2004, S. 81.

Tabelle 1: Auftreten des Begriffs „Generationengerechtigkeit“ in deutschen Qualitätszeitungen (Anzahl der Artikel)

	Gesamtzahl Artikel	1995/1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 (bis 3. 3.)
Süddeutsche Zeitung	86	0	5	0	6	13	8	24	30	0
FAZ	80	– (verfügbar ab 1997)	0	0	1	1	1	24	51	2
taz – die tageszeitung	96	– (verfügbar ab 1997)	0	0	16	7	9	20	41	3
Der Spiegel	29	– (verfügbar ab 1996)	0	0	8	5	1	6	7	2

Quelle: Frank Nullmeier, Die politische Karriere des Begriffs „Generationengerechtigkeit“ und seine wissenschaftliche Bedeutung, in: Generationengerechtigkeit!, 4 (2004) 3, S. 9.

Investitionen in Bildung und Forschung sind ein weiterer unverzichtbarer Bestandteil generationengerechter Politik. Solche Investitionen in die Zukunft werden zu Gunsten von konsumtiven Ausgaben nicht getätigt. Bildungsinvestitionen ermöglichen Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten der jungen und zukünftiger Generationen.

Jede Partei steht vor der Notwendigkeit, in kurzen Abständen Mehrheiten zu gewinnen und sich dabei an den Interessen der heutigen Wählerschaft zu orientieren. Menschen, die in Zukunft geboren werden, spielen dabei keine Rolle. Insofern haben Politiker aller Parteien, die über die nächste Wahl hinaus denken und eine langfristig angelegte Politik verfolgen, einen Wettbewerbsnachteil gegenüber politischen Konkurrenten, die kurzfristige Vorteile versprechen. Die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete, generationengerechte Politik können durch eine Veränderung des Grundgesetzes verbessert werden. Der in jeder Demokratie strukturell angelegten Gegenwartspräferenz könnten dadurch Schranken gesetzt werden. Der politische Wettbewerb ist damit natürlich nicht beendet, sondern findet dann innerhalb der neuen Rahmenordnung statt.

Generationengerechtigkeit ist als handlungsleitendes Konzept in der deutschen Bevölkerung bereits weit verbreitet; diese Bewusstseinsveränderung sollte sich auch im positiven Verfassungsrecht niederschlagen. Dabei gilt es zunächst zu prüfen, wie andere Demokratien an das Strukturproblem der Gegenwartspräferenz herangegangen sind.

Ansätze anderer Staaten

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass es verschiedene Wege gibt, um das oben dargestellte Strukturproblem zu lösen bzw. zumindest abzuschwächen. In diesem Zusammenhang sind die wichtigsten Fragen, *erstens* ob der Nachweltschutz materiell-rechtlich durch eine Konkretisierung in der Verfassung selbst oder aber durch eine neue Institution gewährleistet werden und *zweitens* ob sich der Nachweltschutz allein auf das ökologische Gebiet erstrecken oder alle Felder umfassen soll.

Materiellrechtliche Verankerung oder Schaffung neuer Institutionen

Bei einer *materiell-rechtlichen Lösung* wird der Schutz kommender Generationen direkt in die Verfassung geschrieben. Das Verfassungsgericht bzw. der „Constitutional Court“ des jeweiligen Landes wird zur Instanz, die über die Rechte kommender Generationen wacht bzw. diese gegen die Interessen heutiger Generationen abwägt.

Weltweit nehmen vor allem die in den letzten Jahrzehnten verabschiedeten Verfassungen und Verfassungsentwürfe expressis verbis auf kommende Generationen Bezug. Das gilt

beispielsweise für die Verfassung *Südafrikas*, angenommen 1994 nach dem Ende der Apartheid.[6]

Alternativ zur materiell-rechtlichen Verankerung in der Verfassung sehen andere Ansätze vor, eine neue Institution zu schaffen, die z. B. mit „Dritte Kammer", „Ombudsperson", „Zukunftsrat" o. ä. bezeichnet wird. Ob dazu Verfassungsänderungen nötig sind, hängt vom Einzelfall der jeweiligen Verfassung und von den Kompetenzen ab, welche die neue Institution bekommt.

Ein Land, in dem eine solche Institution in der Diskussion ist, ist die *Schweiz*. Dort wurden früh Überlegungen zur rechtlichen Verankerung des Nachweltschutzes angestellt. Nachdem Peter Saladin und Christoph Zenger vorgeschlagen hatten, Advokaten oder Ombudsleute für die zukünftigen Generationen sprechen zu lassen,[7] schlug Roland Posner 1990 die Einrichtung einer „Dritten Kammer" vor.[8] Zur Umsetzung dieses Vorschlags gründete sich die „Stiftung Zukunftsrat", die mit Hilfe einer so genannten Totalrevision – eine Eigenheit der schweizerischen Bundesverfassung – eine solche Zukunftskammer durchsetzen will.[9]

Wie später das Staatsorganisationsrecht, also die Beziehungen der Dritten Kammer mit den bestehenden beiden Kammern (Volkskammer und der Ständekammer), exakt organisiert werden sollen, ist noch Gegenstand der Diskussion. Diskutiert werden Einflussmöglichkeiten mittels qualifiziertem Veto, Recht auf frühzeitige und begleitende Stellungnahmen, Recht auf Anhörung und Initiativrecht.

[6] In dieser findet sich folgende Passage: *Article 24: Environment* Everyone has the right a) to an environment that is not harmful to their health or well-being; and b) to have the environment protected, for the benefit of present and future generations, through reasonable legislature and other measures that prevent pollution and ecological degradation; promote conservation; and secure ecologically sustainable development and use of natural resources while promoting justifiable economic and social development.

[7] Vgl. Peter Saladin/Christoph Zenger (Hrsg.), Rechte künftiger Generationen, Basel – Frankfurt/M. 1988.

[8] Vgl. Roland Posner, Das Drei-Kammer-System: Ein Weg zur demokratischen Organisation von kollektivem Wissen und Gewissen über Jahrtausende, in: Roland Posner (Hrsg.), Warnungen an eine ferne Zukunft. Atommüll als Kommunikationsproblem, München 1990, S. 259 – 305.

[9] Kontakt: www.zukunftsrat.ch, E-Mail: stiftung@zukunftsrat.ch .

Alleinige Verankerung ökologischer Generationengerechtigkeit?

Eine zweite Grundsatzentscheidung besteht darin, ob man nur die schwerste Bürde für kommende Generationen – die ökologische Frage – adressiert oder aber die heute Lebenden allgemein dazu verpflichtet, auf die Bedürfnisse kommender Generationen Rücksicht zu nehmen. Im ersten Falle geht es um eine Verankerung desjenigen Bedürfnisses zukünftiger Generationen, das mit relativ großer Sicherheit vorhersagbar ist, im zweiten muss das Verfassungsgericht oder die neue Institution fallweise entscheiden, welche Bedürfnisse künftiger Generationen als prioritär einzuschätzen sind.

Ein Beispiel für Letzteres ist *Israel*, ein Land, welches wohl eine der weitreichendsten Verankerungen des Nachweltschutzes gewagt hat.[10] Das israelische Parlament, die Knesset, verabschiedete im März 2001 eine Ergänzung des Gesetzes, das die interne Arbeitsweise des Parlaments regelt: Ein neuer parlamentarischer Ausschuss mit dem Namen „Commission for Future Generations" wurde geschaffen, um alle Gesetzesvorlagen auf für kommende Generationen negative Effekte – gleich welcher Art – zu überprüfen. Diese „Commission" hat auch das Recht, selbst Gesetze einzubringen. Ihr Vorsitzender wird von einem Ad-hoc-Ausschuss des Parlaments gewählt und vom Parlamentspräsidenten ernannt.

Bei der in Israel gefundenen Lösung handelte es sich um eine einfachgesetzliche Regelung, keine Verfassungsänderung. Das Aufgabengebiet des Ausschusses ist nicht auf die Ökologie beschränkt. Der Ausschuss wird sehr früh in das Gesetzgebungsverfahren eingeschaltet. Wenn ein Gesetz zur ersten Lesung ins Parlament eingebracht wird, dann muss ihm bereits die Bewertung der „Commission" beigefügt sein. Über diese Stellungnahmen berichten die israelischen Medien regelmäßig und ausführlich.

Thematisch auf den Bereich Ökologie legt sich dagegen z. B. eine in *Ungarn* gestartete Initiative fest: Ein Gesetzentwurf für die Einrichtung eines „Ombudsmanns für zukünftige Generationen" wurde Ende 2002 auf Initiative von László Sólyom, dem ehemaligen

[10] The Knesset Commission for Future Generations (www.knesset.gov.il).

Verfassungsgerichtspräsidenten, ins Parlament eingebracht.[11]

Der ungarische Vorschlag sieht vor, dass die Ombudsperson sich auf den Bereich der Ökologie konzentriert. Jedermann kann sich an die Ombudsperson wenden, die umfassenden Zugang zu relevanten Daten erhält und jährlich einen Bericht für das Parlament erstellen soll. Sie wird vom Parlament gewählt, allerdings soll nur kandidieren dürfen, wer einen Hochschulabschluss und mindestens zehn Jahre Erfahrung im Umweltschutzbereich gesammelt hat. Eine Verfassungsänderung scheint zur Umsetzung dieses Vorschlags, dessen unveränderte Annahme allerdings keineswegs gewiss ist, nicht nötig zu sein.

Die dargestellten Ansätze klassifiziert die folgende Matrix (vgl. die *Tabelle 2*):

Tabelle 2: Klassifizierung der Ansätze zur institutionellen Verankerung von Generationengerechtigkeit verschiedener Länder

	Nur ökologische Generationengerechtigkeit	Allgemeiner Nachweltschutz
Materiellrechtliche Verankerung	Art. 24 der Verfassung Südafrikas Art. 20a des deutschen Grundgesetzes	Z. B. Einfügung in die Präambel des Grundgesetzes „. . . Verantwortung vor Gott und den zukünftigen Generationen . . .“
Neue Institution	Ombudsperson für zukünftige Generationen in Ungarn	Commission for Future Generations in Israel

Quelle: Eigene Darstellung.

Frankreich verfügt über einen „Rat für die Rechte zukünftiger Generationen“ (Conseil pour les droits des générations futurs), der direkt vom Präsidenten ernannt wird. Dieser besitzt aber nicht mehr Durchsetzungskraft als in Deutschland der Sachverständigenrat für Umweltfragen, der Wissenschaftliche Beirat für globale Umweltveränderungen oder der Rat für Nachhaltige Entwicklung. Seit den siebziger Jahren gibt es in den Niederlanden den Wissenschaftlichen Rat für (längerfristige) Regierungsstrategien.[12] Außerdem überprüft das so genannte Centrall Planbureau vor jeder Wahl die in den Parteiprogrammen vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre finanziellen Auswirkungen. In Finnland muss die Regierung regelmäßig eine prospektive Einschätzung der Lage in ca. zehn Jahren erstellen. Außerdem hat Finnland einen parlamentarischen Ausschuss namens „Committee for the Future“,[13] der auf den genannten Bericht antwortet.

Im Hinblick auf Deutschland kann man aus der Analyse anderer Länder folgende Schlüsse ziehen:

– Da der Gesetzgeber im Zuge der Modernisierung der Verfassung nach der Wiedervereinigung erst vor rund einem Jahrzehnt mit Artikel 20a einen Artikel zur Normierung der ökologischen Generationengerechtigkeit einfügte, sollte eine erneute Reform sich nicht auf diesen Bereich beschränken.[14] Hochaktuell erscheint angesichts des Rekorddefizits im Haushalt 2004 z. B. eine Reform der Verschuldungsordnung der Verfassung.

– Eine neue Institution ist angesichts des „Beiräteunwesens“ eher kritisch zu beurteilen. Die beiden zentralen offenen Fragen – nach echten Kompetenzen der Institution und nach ihrer personellen Besetzung – sind bisher nicht befriedigend gelöst worden. So gibt es in Deutschland etwa für das Problem ausufernder Staatsverschuldung mit der Bundesbank, dem Bundesrechnungshof, dem Sachverständigenrat und diversen bei den Ministerien angesiedelten Beiräten schon eine große Zahl kompetenter Institutionen, die regelmäßig und in teilweiser scharfer Form die zuletzt stark angestiegene Verschuldung kritisieren, ohne dass dadurch die Politik zu einer Richtungsänderung gezwungen würde. Daher erscheint eine materiell-rechtliche Verankerung erfolgversprechender.

[11] Der Gesetzentwurf ist abgedruckt in: Védegylet, Rights of Future Generations, Budapest 2001; Kontakt: Védegylet, Vörösmarty tér 1, 1051 Budapest (E-mail: vedegyletiroda@zpok.hu). „The Ombudsman of Future Generations will examine and monitor the implementation and enforcement of provisions of the Constitution and other rules of law, relating to the preservation of natural foundations of life and health of present and future generations as well as to the maintenance of environmental conditions of same.“ (§ 2. Art. 1)

[12] (www.wrr.nl)

[13] (www.parliament.fi/efakta/vk/tuv/tuvesite.htm)

[14] Artikel 20a Grundgesetz lautet: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Abbildung 1: Relevante Zeitskalen für Mensch und Umwelt

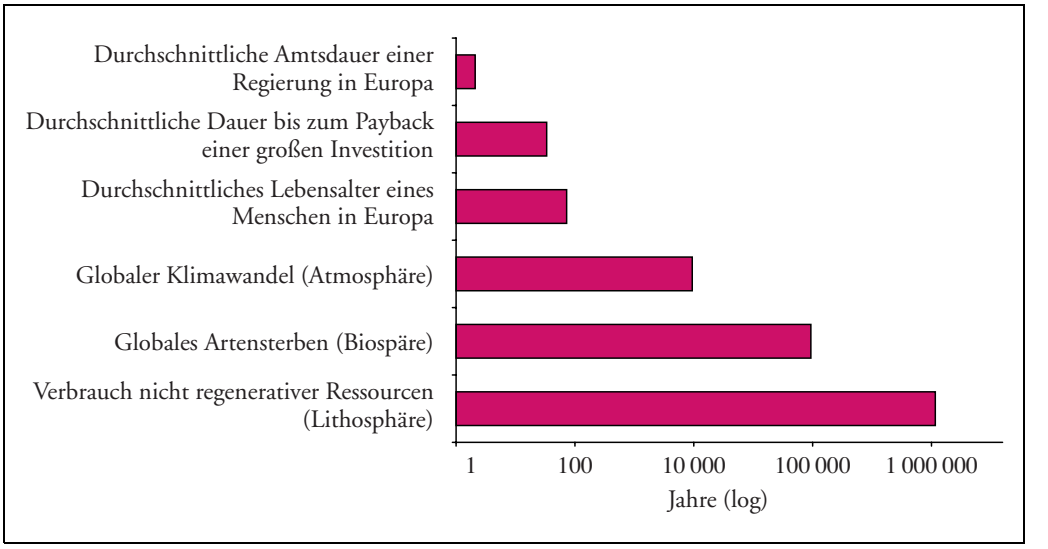

Quelle: Jörg Tremmel, Positivrechtliche Verankerung der Rechte nachrückender Generationen, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.), Handbuch Generationengerechtigkeit, München 2003², S. 350.

Die unterschiedlichen Bedeutungen des Begriffs „Generation“

Der Begriff „Generation“ wird, wie sich bei näherem Hinsehen zeigt, in unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht und ist mehrdeutig. Die klare Unterscheidung hilft, politische Äußerungen einzuordnen und bei der Normierung in der Verfassung keine semantischen Fehler zu begehen. Um dies deutlich zu machen, soll zunächst der Bereich der Umweltpolitik herausgegriffen werden. Der technische Fortschritt sorgt dafür, dass die Auswirkungen gegenwärtigen Handelns, etwa der Bau eines Atomkraftwerks, weit in die Zukunft hinein reichen und die Lebensqualität zahlreicher zukünftiger Generationen tiefgreifend negativ beeinflussen können. Wie die Gegenüberstellung der Zeitmaßstäbe von Mensch und Natur in der *Abbildung 1* illustriert, haben wir durch unsere Eingriffe in den Naturhaushalt die Chance, die Zukunft zu prägen, wie noch keine Generation vor uns.

Nur ein Beispiel: Bis 1999 wurden in deutschen Atomkraftwerken 7 196 Tonnen Plutonium (PU-239) als Abfallstoff produziert. Plutonium hat eine Halbwertszeit von 24 110 Jahren. Nach heutigem Kenntnisstand wird also noch in 789 471 Jahren ein Gramm aus heutiger Hinterlassenschaft übrig sein – und bereits ein Gramm kann einen Menschen tödlich erkranken lassen. Wenn man bedenkt, dass die Menschen erst seit 10 000 Jahren ihre Geschichte aufschreiben, wird deutlich, für welch lange Zeit die heute lebenden Generationen kommenden Generationen ihre Hinterlassenschaften aufbürden.

In den anderen Politikfeldern, etwa der Bildungs- oder Finanzpolitik, sind die negativen Wirkungen zeitlich näher liegend. Im Hinblick auf eine begrifflich klare Normierung in der Verfassung gilt es zwei Bedeutungen zu unterscheiden, in denen der Begriff „Generation“ in der deutschen, der englischen und in zahlreichen weiteren Sprachen gebraucht wird:

Chronologische (temporale) Generation

Erstens werden unter „Generationen“ Altersgruppen – etwa die junge, mittlere und ältere Generation – verstanden. Grundlage der Zuordnung ist das aktuelle Alter und damit ein bestimmter Geburtsjahrgang. In Deutschland gebären Frauen heute durchschnittlich das erste Kind mit etwa 29 Jahren. Daraus abgeleitet werden die Jahrgänge, die zu einem bestimmten Zeitpunkt die unter Dreißigjährigen stellen, als die junge, die Dreißig- bis Sechzigjährigen als die mittlere und die über Sechzigjährigen als die alte bzw. ältere Generation bezeichnet. In der Bevölkerungswissenschaft unterscheidet man auch kleinere Abschnitte (Jahre, Jahrfünfte, Jahrzehnte). Zwischen „Kohorten“ und „Altersklassen“ besteht kein inhaltlicher Unterschied, da sich aus jedem Geburtsjahrgang sofort das gegen-

wärtige Alter berechnen lässt und umgekehrt. In diesem Sinne leben stets mehrere Generationen gleichzeitig.[15]

Chronologische (intertemporale) Generation

Zweitens wird das Wort „Generation" verwandt, um die Gesamtheit der heute lebenden Menschen zu bezeichnen. In diesem Sinn lebt jeweils nur eine Generation zur gleichen Zeit.[16]

Abbildung 2: Alternde Gesellschaft Deutschland

Deutschland ist eine schnell alternde Gesellschaft. Kommen heute auf je 100 Bundesbürger im Erwerbsalter zwischen 20 und 59 Jahren 44 Menschen im Rentenalter (60 Jahre und älter), so werden es im Jahr 2050 75 bis 80 Ältere sein. Die Lebenserwartung nimmt weiterhin zu. Dies und die niedrige Geburtenrate führen dazu, dass dann 75 bis 80 Älteren nur 34 bis 35 Jüngere (unter 20) gegenüberstehen werden. Heute ist das Verhältnis noch 44 zu 38. Die Bevölkerung altert nicht nur, ihre Zahl sinkt auch insgesamt. Diese Entwicklungen können zwar durch Zuwanderung etwas gedämpft, aber nicht aufgehalten werden.

Grafik wurde von der Redaktion ausgewählt.

In beiden Fällen handelt es sich um chronologische[17] Verwendungen des Generationenbegriffs. Daneben gibt es soziale und familiale Bedeutungen, die im Zusammenhang mit Generationengerechtigkeit aber nicht relevant sind.[18] Den Unterschied zwischen beiden chronologischen Bedeutungen gilt es nun näher zu untersuchen. So kann die Aussage eines 28-Jährigen – *„Meine Generation wird benachteiligt, aber die nach uns kommende Generation wird noch mehr benachteiligt sein!"* – in doppeltem Sinne verstanden werden. In der zuerst genannten, engen Definition wäre der sprachliche Ausdruck *„meine Generation"*, bezogen auf Deutschland, gleichbedeutet mit 26,7 Millionen Menschen, nämlich mit den Jahrgängen der Null- bis Dreißigjährigen. Verwendete er dagegen bei seiner sprachlichen Äußerung die weite Definition, so würden 83 Millionen Menschen darunter fallen. Wird „Generation" im Sinne der engen Bedeutung gebraucht, so sprechen wir von „temporaler Generationengerechtigkeit", sonst von „intertemporaler Generationengerechtigkeit". Temporale Generationengerechtigkeit ist also die Gerechtigkeit zwischen jungen, mittelalten und älteren heute lebenden Menschen. Intertemporale Generationengerechtigkeit wird definiert als die Gerechtigkeit zwischen Menschen, die gestern lebten, die heute leben und die morgen leben werden.

Die klare Unterscheidung zwischen beiden Bedeutungen ist in der wissenschaftlichen Diskussion über Generationengerechtigkeit lange vernachlässigt worden. So fand in der juristischen Debatte ausschließlich die intertemporale Definition Anwendung, wobei das Wohl „zukünftiger" Generationen zur Debatte stand. In Artikel 20a Grundgesetz hat der Verfassungsgeber für einen Teilbereich staatlicher Politik, nämlich den Umwelt- und Ressourcenschutz, den Grundsatz der Zukunftsverantwortung bereits verankert. Wollte man nun eine Regelung normieren, die Generationengerechtigkeit ganz allgemein – also auch die Finanz- und Bildungspolitik – umfasst, so sollte der Begriff „nachrückende Generationen" verwandt werden. Er umfasst im Gegensatz zu dem der „künftigen Generationen" in Artikel 20a Grundgesetz nicht nur

[15] Häufig wird weiter differenziert, z. B. in „junge Alte" und „alte Alte". Wenn im Folgenden meist von drei Generationen (der jungen, mittleren und alten) gesprochen wird, so dient dies lediglich der Vereinfachung.

[16] Vgl. Dieter Birnbacher, Verantwortung für zukünftige Generationen, Stuttgart 1988, S. 23.

[17] Synonym: „demographischer Generationenbegriff".

[18] Vgl. Jörg Tremmel, Soziologische und chronologische Definitionen von Generation, in: Generationengerechtigkeit!, 4 (2004) 3, S. 5.

die noch nicht geborenen Generationen, sondern darüber hinaus auch die heute junge Generation. Es spielt im Zusammenhang mit Generationengerechtigkeit keine Rolle, ob ein Kind gerade geboren wurde oder morgen geboren wird. Die Angehörigen der jungen Generation sind aufgrund ihres Alters von maßgeblichen Entscheidungen der Politik betroffen, ohne daran in relevantem Umfang mitwirken zu können. Legt man bei einer Normierung von Generationengerechtigkeit in der Verfassung den temporalen Generationenbegriff zu Grunde und spricht von „nachrückenden" Generationen, so hat dies eine erhebliche juristische Relevanz, da bereits geborene Menschen juristisch gesehen Rechtssubjekte sind und einklagbare Grundrechte haben.[19]

Finanzielle Generationengerechtigkeit

Das Dilemma der Kurzfristigkeit in der Demokratie wurde bereits von den Verfassungseltern erkannt und bei der Verabschiedung des Grundgesetzes für den Bereich der Staatsverschuldung durch Art. 115 Grundgesetz („Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten.") angesprochen. Allerdings ist zur Hochzeit des Keynesianismus 1968 die Verschuldungsordnung reformiert und in Art. 115 Grundgesetz die Ausnahmeklausel eingefügt worden: „Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts." Gleichzeitig wurde Art. 109 geschaffen, welcher in Absatz 2 bestimmt: „Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen."

Selbst wenn also die Idee intergenerationeller Gerechtigkeit im Finanzverfassungsrecht Tradition hat,[20] so ist sie dort noch nicht befriedigend normiert. „Die geltende verfassungsrechtliche Kreditobergrenze in Artikel 115 Absatz 1 Grundgesetz hat sich als unzureichend erwiesen, den Schuldenaufwuchs im Bundeshaushalt zu bremsen", schreibt der Bundesrechnungshof.[21] Deshalb ist es notwendig, das (bereits herausgehobene) Problem der intergenerationell zulässigen Staatsverschuldung durch eine darauf bezogene Änderung des Grundgesetzes neu zu regeln.[22] Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht

Union und FDP kündigten im November 2004 an, gegen den Nachtragshaushalt 2004 vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Aussichtsreich ist eine solche Klage nicht. Das Bundesverfassungsgericht wurde bereits einmal angerufen. Es hatte zu entscheiden, ob die Überschreitung der im Haushaltsjahr 1981 verausgabten Investitionen durch die Einnahmen aus Krediten um rund eine Milliarde Euro (1,869 Milliarden DM) mit den Bestimmungen des Artikel 115 Grundgesetz vereinbar war. Das Urteil erging erst am 18. April 1989. Wenn das Bundesverfassungsgericht einen Haushalt nach mehrjähriger Prüfung für verfassungswidrig erklärt, so hat dies keine unmittelbaren Konsequenzen. Das Haushaltsgesetz ist zwar nichtig, das Haushaltsjahr dann aber längst Geschichte. Ein verfassungswidriger Haushalt ist nicht sanktionsbehaftet; allenfalls ist er politisch peinlich. Eine Neuregelung der Finanzverfassung sollte daher so beschaffen sein, dass sie keinen Interpretations- und Auslegungsspielraum lässt, ob ein Haushalt noch verfassungsgemäß ist oder nicht.

Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes

Für die Bundeshaushalte 2002 bis 2004 stellte der Deutsche Bundestag eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts fest. Bisher zeigt der Haushaltsgesetzgeber nach einer entsprechenden Vorlage der Bundesregierung selbst eine Störung des gesamtwirt-

[19] Vgl. Jörg Tremmel/Marc Laukemann/Christina Lux, Die Verankerung von Generationengerechtigkeit im Grundgesetz – Vorschlag für einen erneuerten Art. 20a Grundgesetz, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 32 (1999) 10, S. 432–438.

[20] Vgl. Christina Lux-Wesener, Generationengerechtigkeit im Grundgesetz? – Eine Untersuchung des Grundgesetzes auf Gewährleistungen von intergenerationeller Gerechtigkeit, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.), Handbuch Generationengerechtigkeit, München 2003², S. 405–439, hier: S. 407.

[21] Vgl. Bundesrechnungshof, Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Bonn 2004, Ziffer 2.6.

[22] Eine alternative Herangehensweise wählt Funke, der mit der Bundesverschuldungskommission und dem Bundesschuldenrat zwei neue Institutionen schaffen will, vgl. Stefan Funke, Die Verschuldungsordnung. Ein Beitrag zur finanzwirtschaftlichen Ordnungspolitik, Berlin 1995.

schaftlichen Gleichgewichts an – nicht selten, wenn 1,5 bis 2 Prozent Wirtschaftswachstum erreicht werden. Dies ist ein absurder Zustand.[23]

In § 1 Satz 2 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz wird ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht durch die vier wirtschaftspolitischen Teilziele Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum definiert. Die Bundesregierung behauptet, dass die in den letzten Jahren hohe Arbeitslosigkeit die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts rechtfertigt. In seiner Entscheidung von 1989 hat das Verfassungsgericht darauf hingewiesen, dass für das Vorliegen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts keine volle Erreichung aller Teilziele zugleich erforderlich ist. Das heißt, von einer Störung kann nicht schon automatisch dann gesprochen werden, wenn nur *ein* Ziel verletzt ist. Für den Haushalt 2004 wurde die Ausnahmevorschrift also unzulässigerweise angewandt.[24] Die Ausnahmeklausel von Artikel 115 Grundgesetz ist besonders problematisch, weil dadurch eine Kreditaufnahme in unbegrenzter Höhe möglich wird.

Für eine Entscheidung, ob eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt, ist wegen seiner langen Reaktionszeiten das BVerfG wie beschrieben nicht der richtige Adressat. Ein Erfolg versprechender Ansatz bestünde darin, dem Sachverständigenrat, dem Bundesrechnungshof oder der Bundesbank die Kompetenz zu übertragen, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festzustellen.

Eine Möglichkeit wäre also die Ergänzung von Art. 115 um die Worte: „Die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts obliegt dem Sachverständigenrat."

Streichung der Ausnahmeklausel

Eine alternative Lösung bestünde darin, den Satz „Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" wieder ganz zu streichen oder die Ausnahmen enger zu fassen. Eine über die Investitionssumme hinausgehende Verschuldung wäre dann z. B. nur noch zulässig: a) im Verteidigungsfall, b) im Spannungsfall, c) zur Abwehr einer drohenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, d) bei schweren Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, e) in vergleichbaren Fällen unerwarteter schwerwiegender und nicht nur oder überwiegend auf gewöhnlichen konjunkturellen Auf- und Abbewegungen beruhender Veränderungen des politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gesamtgefüges der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel wäre es, dass der Haushalt in wirtschaftlichen Normalzeiten ausgeglichen ist, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssen.[25] Die Regelung, dass für Sondervermögen Ausnahmen von der Regelobergrenze zugelassen werden können (Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz), lädt gerade dazu ein, in Nebenhaushalten zusätzliche Schulden außerhalb der verfassungsmäßigen Kreditbeschränkungen aufzubauen.[26] Dieser Absatz sollte ebenfalls komplett gestrichen werden.

Abschlag auf die Investitionssumme

Aus bitterer Erfahrung ist bekannt, dass nicht jede öffentliche Investition zu den erhofften Rückflüssen führt. Die Liste der Investitionsruinen – vom Schnellen Brüter bis zu den Milliardengräbern im Osten wie dem Lausitzring – ist zu lang, um davor die Augen verschließen zu können.

[23] In seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag antwortete Finanzminister Hans Eichel auf die Ankündigung der Opposition, gegen den Haushalt 2004 zu klagen: „Zu Ihrer Klage in Karlsruhe zum Haushalt 2004 sage ich Ihnen in aller Ruhe: Wir haben beim Haushalt 2004 gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes gehandelt, indem wir zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen Wachstumsimpuls gesetzt haben." (http://www.bundesfinanzministerium.de/Aktuelles/Aktuelles-.378.27850/Reden/index.htm). Es stellt sich dabei die Frage, wann eigentlich ein Haushaltsjahr eintritt, in dem keine Wachstumsimpulse gesetzt werden.

[24] Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2004/2005. Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland, Wiesbaden 2004, Ziffer 745; Vgl. auch Bundesrechnungshof (Anm. 21).

[25] In Artikel 126 der Schweizer Bundesverfassung ist im Jahre 2001 eine so genannte Schuldenbremse eingeführt worden, nach der die Ausgaben sich grundsätzlich an den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden ordentlichen Einnahmen zu orientieren haben. Bei Überschreiten sind Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.

[26] Vgl. Bundesrechnungshof (Anm. 21).

Die investitionsgebundene Verschuldungserlaubnis in Art. 115 unterstellt bisher, dass jede Investition sich rentiert. Insbesondere sind aber Investitionsfördermaßnahmen in ihrer Wirkung auf das private Investitionsverhalten sehr unsicher. Sie dürfen bei jeder ökonomisch akzeptablen Vorgehensweise nicht voll zur Summe der Investitionen gezählt werden. Letztlich ist eine exakte Messung der tatsächlich von ihnen ausgehenden gesamtwirtschaftlichen Investitionswirkungen nicht möglich, so dass sich ein pauschaler Abschlag anbietet. Um den unvermeidlichen Anteil fehlgeschlagener Investitionsprojekte bzw. -fördermaßnahmen nicht nachrückenden Generationen aufzubürden, könnte ein pauschaler Abschlag von z. B. 33 Prozent auf die Investitionssumme berechnet werden. Neuverschuldung wäre dann nur bis maximal 66 Prozent der Investitionssumme erlaubt. Satz 1 in Art. 115 könnte also entsprechend ergänzt werden, so dass er z. B. lautet: „Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen den Wert von zwei Dritteln der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten."

Es gibt folglich verschiedene Alternativen für eine konkrete Verfassungsänderung. Alle hier vorgestellten Varianten würden eine Finanz- bzw. Haushaltspolitik zu Lasten nachrückender Generationen deutlich erschweren.

Durchsetzungschancen

Die tatsächliche Wirksamkeit einer Regelung hängt von ihrer Realisierbarkeit ab. Ein Konzept, das nicht umgesetzt wird, muss wirkungslos bleiben, ganz gleich wie sinnvoll es in der Theorie auch sein mag. Bekanntlich ist für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig. Allerdings spielen Personen, die nicht Teil des politisch-administrativen Systems sind, de facto mittlerweile eine große Rolle im Gesetzgebungsverfahren und beim Zustandekommen von Mehrheiten. Neben den Mandatsträgern konzentriert sich „die Macht" inzwischen zu einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß bei den Vertretern der Verbände („Lobbyisten"). Zu den bedeutendsten Einflussmöglichkeiten, über die vor allem die so genannten Spitzenverbände verfügen, gehören Anhörungen über Gesetzentwürfe der Ministerien des Bundes und der Länder. So können „zur Beschaffung von Unterlagen für die Vorbereitung von Gesetzen (gemäß § 23 GGO II) die Vertretungen der beteiligten Fachkreise herangezogen werden", womit in der Regel die Spitzenverbände angesprochen sind. Zu den politischen Verlierern einer stärkeren Verankerung von Generationengerechtigkeit würden gut organisierte und schlagkräftige Interessensgruppen zählen. Dagegen sind die „nachrückenden Generationen" wie beschrieben durch einen niedrigen Organisationsgrad und eine schwache Artikulationsfähigkeit gekennzeichnet. Warum also sollten hierzulande diejenigen Politiker, die ihren kurzfristigen Nutzen maximieren wollen, der stärkeren Verankerung von Generationengerechtigkeit in der Verfassung zustimmen?

Bei dieser pessimistischen Sichtweise ist zu berücksichtigen, dass die in die Zukunft verschobenen Kosten noch in den persönlichen Zeithorizont *jüngerer* Mandatsträger fallen. Sie sehen folglich auch in einem politökonomischen Szenario ein Interesse, Generationengerechtigkeit in der Verfassung zu verankern. Die Zeit dafür erscheint günstig. In der aktuellen Legislaturperiode (15. Deutscher Bundestag) sind 31 Abgeordnete jünger als 30 Jahre, dagegen waren es im 14. Deutschen Bundestag nur 26 und im 13. Deutschen Bundestag nur 28. Der parteiübergreifenden Initiative jüngerer Abgeordneter, die im letzten Teil dieses Artikels vorgestellt wird, steht also vermutlich nur ein kleines Zeitfenster offen. Diese Initiative junger Bundestagsabgeordneter hat es sich zum Ziel gesetzt, Generationengerechtigkeit im Grundgesetz zu verankern, um dadurch der in jeder Demokratie strukturell angelegten Gegenwartspräferenz Schranken zu setzen.

Angestoßen wurde die Initiative von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) im Sommer 2003. Im Anschluss an die Vorstellung ihres „Handbuchs Generationengerechtigkeit" im Bundestag lud die Stiftung alle Abgeordneten unter 40 Jahren zu einer Serie von Workshops über die institutionelle Verankerung von Generationengerechtigkeit ein. Im Rahmen eines eineinhalbjährigen Beratungsprozesses mit vierzehn Workshops unter Einbezug zahlreicher Verfassungsrechtler entstand daraus ein konkreter Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes. Einzelne Abgeordnete aller vier Fraktionen (SPD, CDU/CSU, Bündnisgrüne, FDP) haben ein großes Problembewusstsein und den Wunsch nach Veränderungen, so dass sich schnell eine Kerngruppe bil-

dete, die die Ergebnisse der Treffen in ihre jeweiligen Fraktionen zurückkoppelte. Allerdings waren die ersten Treffen noch eher von Plenumsrhetorik und Beschuldigungen entlang der Parteilinien geprägt als von einer konstruktiven Arbeitsatmosphäre. Die Workshops der Formulierungsgruppe fanden meist früh morgens im Reichstagsrestaurant statt, da die jungen Abgeordneten nicht unbedingt von den Parteivorderen dabei gesehen werden wollten, wie man die Köpfe mit der politischen Konkurrenz zusammensteckte. Die SRzG fungierte während des Prozesses als Dienstleister, indem sie z. B. die vorläufigen Formulierungsergebnisse für eine Grundgesetzänderung an renommierte Verfassungsrechtler zwecks Stellungnahmen weiterleitete oder von den Bundestagsabgeordneten gewünschte Fachartikel besorgte und für alle kopierte. Der Autor versandte die Einladungen, moderierte die Treffen und führte Protokoll. Die Angst, dass eine Fraktion sich auf Kosten der übrigen profilieren könnte, war anfangs groß, besonders bei den Regierungsfraktionen. Obwohl alle Beteiligten sich gegenseitig ein Verbot auferlegt hatten, mit Journalisten zu sprechen, kam es mehrere Male zu Indiskretionen, u. a. erfuhren die FAZ und der SPIEGEL[27] von dem Vorhaben. Trotz solcher Rückschläge entstand aber schon bald eine vertrauensvolle, konstruktive Arbeitsatmosphäre.

Der Antragstext, auf den sich die Abgeordneten schließlich einigen konnten, lautet:

Der Bundestag wolle beschließen:
Einfügung eines neuen Artikels 20b in das Grundgesetz:

„Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Rechte künftiger Generationen zu berücksichtigen."

Ergänzung des Artikels 109 Absatz 2 Grundgesetz (Ergänzung unterstrichen):

„Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts *und den Interessen der nachrückenden Generationen* Rechnung zu tragen."

Wie ist dieser Formulierungsvorschlag inhaltlich zu beurteilen? Der neue Artikel 20b trägt der Tatsache Rechnung, dass sich das Konzept der Generationengerechtigkeit – ähnlich dem Sozialstaatsprinzip – auf nahezu alle Politikfelder bezieht und daher eine enumerative Aufzählung nicht praktikabel wäre. Eine abstrakt-generelle Formulierung ist daher zu begrüßen.

Demgegenüber erscheint die Reform der Finanzverfassung als zu verzagt. Bei der Haushaltswirtschaft würde dann nicht nur das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht berücksichtigt werden müssen, sondern auch die Interessen der nachrückenden Generationen. Da das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht aber ohnehin ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, würde sich in der Praxis wohl wenig ändern.

Nach dem Zeitplan der MdB soll der Antrag am 25. Februar 2005 auf der Bundespressekonferenz vorgestellt und in der darauffolgenden Woche von 32 Antragstellern (8 aus jeder Fraktion, darunter auch Ältere wie z. B. Ernst Ulrich von Weizsäcker) in den Bundestag eingebracht werden.

Das Vorhaben stand aber zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Heftes noch auf der Kippe, da Druck von der Fraktionsspitze, verlorene Landtagswahlen und ähnliche Ereignisse zur Änderung der Formulierung oder gar zum Ausstieg einer Fraktion aus dem ganzen Prozess führen könnten. Falls der Antrag tatsächlich wie vorgesehen eingebracht wird, so wird er in den Ausschüssen sicherlich noch inhaltlich verändert. Hier besteht noch die Chance auf substanziellere Schranken gegen ausufernde Verschuldungspolitik, allerdings auch die Gefahr der Verwässerung. In jedem Fall hat die Inititative der jungen Abgeordneten ein hohes Potenzial, eine breite öffentliche Diskussion über die Verankerung von Generationengerechtigkeit anzustoßen. Noch wichtiger als der konkrete Wortlaut, den die jungen Abgeordneten für ihren Antrag gefunden haben, ist, dass sich eine Art Generationenbewusstsein unter ihnen herausgebildet hat. Für die jungen Menschen außerhalb des Parlaments kann ein Zeichen gesetzt werden, dass die junge Generation aktiv und geschlossen für ihre Interessen eintreten muss, wenn sie Erfolg haben will. Möglicherweise erleben wir in diesem Jahr die Geburt der „Generation 2005".

[27] Generationen. Mehr Gerechtigkeit, in: Der Spiegel, Nr. 34/2004, S. 20.

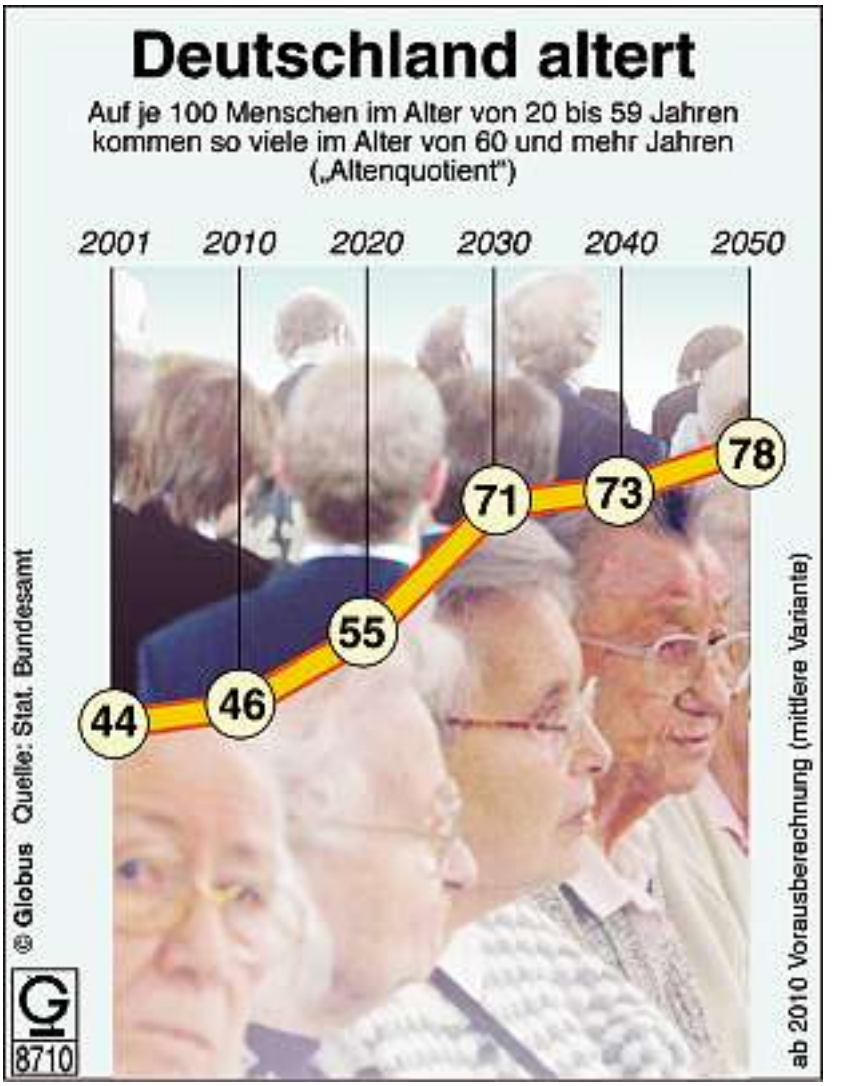

Wenn Jahr für Jahr 3,4 Millionen Ausländer nach Deutschland einwanderten, dann könnte auch in Zukunft das Verhältnis Jung zu Alt bei etwa zwei zu eins bleiben. Dass aber so viele Einwanderer nach Deutschland kommen, ist völlig unrealistisch, auch nach Einschätzung der Vereinten Nationen, die diese Rechnung aufgestellt haben. Heute leben in Deutschland 44 Ältere je 100 Jüngere unter 60 Jahre („Altenquotient"). Wahrscheinlich wird sich dieser Wert bis zum Jahr 2050 auf 78 erhöhen. Die Wissenschaftler des Statistischen Bundesamtes gehen bei ihrer Modellrechnung davon aus, dass die Lebenserwartung moderat steigt. Gleichzeitig erwarten sie, dass jährlich etwa 200 000 Menschen nach Deutschland kommen und den Altersdurchschnitt der Bevölkerung senken. Die Statistiker haben aber auch die Extremfälle der Bevölkerungsentwicklung durchgerechnet. Wenn die Lebenserwartung sehr stark steigt, dafür die Zuwanderung gering ausfällt, kann das Verhältnis Alt zu Jung auf 88 steigen. Umgekehrt, bei niedrigerer Lebenserwartung und höherer Zuwanderung, steigt der Altenquotient „nur" auf 71 Jahre. In jedem Fall werden die Rentenversicherung und die Krankenversicherung belastet: Weniger Beitragszahler müssen für mehr Leistungsempfänger sorgen.

Ursula Dallinger

Generationengerechtigkeit – die Wahrnehmung in der Bevölkerung

Zu Beginn der neunziger Jahre tauchte im öffentlichen Diskurs der Begriff der Generationengerechtigkeit auf. Die teils medial stark forcierte Debatte um Generationengerechtigkeit sensibilisierte dafür, dass Ungleichheit nicht nur zwischen Arm und Reich, Oben und Unten, Mann und Frau etc. herrscht, sondern auch zwischen Alt und Jung bzw. zwischen den unterschiedlichen Kohorten, also Personen des gleichen Geburtsjahrgangs. Mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit wurde in sehr unterschiedlichen Bereichen die für Kohorten und Altersgruppen ungleichen Lebensverhältnisse thematisiert, etwa ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder ungleiche Umweltbelastungen. Im Zentrum der Debatte stand jedoch die Ungleichheit, die durch den Sozialstaat entsteht. Auf diesen Aspekt wird sich dieser Beitrag konzentrieren, nochmals fokussiert auf die etwaige Ungerechtigkeit des staatlichen Alterssicherungssystems in Deutschland.

Ursula Dallinger
Dr. phil., geb. 1959, Post Doc an der Universität Hamburg, Institut für Soziologie. Allendeplatz 1, 20146 Hamburg. Dallinger@sozialwiss.uni-hamburg.de

Um Generationengerechtigkeit angemessen zu verstehen, sollte man sich klarmachen, dass es sich um eine *unbeabsichtigte* Ungleichbehandlung handelt. Das unterscheidet sie von der sozialen Ungleichheit, die ja bis zu einem gewissen Grad als legitim betrachtet wird. Ein radikaler Gleichheitsanspruch gehört weder in Deutschland noch in anderen Ländern zu den anerkannten Verteilungsprinzipien. Soziale Ungleichheit in Form von Einkommensunterschieden gilt als akzeptabel, etwa weil damit die Arbeitsmotivation und die Produktivität der Wirtschaft gefördert werde – so die Rechtfertigung. Demgegenüber strebt das soziale Sicherungssystem Deutschlands eine Gleichbehandlung der Kohorten und Altersgruppen an; eine unterschiedliche Behandlung wäre nicht zu rechtfertigen.

Als Hauptursache einer „aus dem Ruder laufenden" Verteilungsgerechtigkeit gilt die demographische Entwicklung. Bekanntlich altert die Bevölkerung durch eine relative Zunahme des Anteils Älterer an der Gesamtbevölkerung drastisch. Die Folge ist, dass die Ausgaben in jenen Zweigen des sozialen Sicherungssystems expandieren, die auf den Ausfall des Erwerbseinkommens im Alter zugeschnitten sind (Renten) oder die primär im Alter auftretende soziale Risiken absichern (Pflegeversicherung, Gesundheitswesen). Eine *alternde Gesellschaft* verursacht automatisch dann Kosten, wenn mit Alter soziale Anrechte verbunden sind, und bereits bisher war die Alterung ein maßgeblicher Faktor der sozialstaatlichen Kostendynamik – nicht nur in Deutschland.[1] Aber die Kosten der Alterung sollten eben „gerecht" verteilt sein.

Der deutsche Wohlfahrtsstaat schichtet Ressourcen weniger zwischen sozialen Gruppen um als vielmehr zwischen den Erwerbstätigen und Rentnerinnen und Rentnern, sowie zusätzlich zwischen „Generationen". Beide Male handelt es sich um unterschiedliche Formen potenzieller Umverteilung, deren Verschiedenartigkeit ich zunächst darlege. Im nächsten Schritt werde ich deutlich machen, welchen Gerechtigkeitsideen die Rentenversicherung Prioriät einräumt. Die staatliche Alterssicherung in Deutschland basiert auf der Belohnung von beruflicher Leistung, der Äquivalenz zwischen Einkommen und Rente, und wahrt somit Einkommensabstände im Alter. Innerhalb einzelner Kohorten gilt also Ungleichheit. Zugleich sollen die verschiedenen Kohorten im Zeitverlauf gleich behandelt werden. Die Bereitschaft zur Beteiligung an der Alterssicherung und deren Akzeptanz dürfte nun maßgeblich bestimmt sein durch das Vertrauen der Bürger, auch künftig „gerecht" behandelt zu werden. Werden Gleichheitserwartung und Vertrauen gestört, ist ein Rückgang der Akzeptanz eigentlich nur folgerichtig. Die Sorge um die noch zu gewährleistende „gleiche" Behandlung der Kohorten und Altersgruppen kommt im Rückgang des Vertrauens und der Gerechtig-

[1] Vgl. Jens Alber, Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt/M. 1982.

keitsurteile zum Ausdruck. Es wurde bislang kontrovers diskutiert, ob „Generationengerechtigkeit“ bloß ein von den Medien inszeniertes Problem sei oder ob auch die Bevölkerung ein Defizit an Gerechtigkeit wahrnehme. Dies wurde mit dem Verweis auf die hohe Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund von intergenerationeller Solidarität und der Einbettung des staatlichen Ressourcentransfers zwischen den Älteren und den Jüngeren in familiäre Austauschbeziehungen teilweise bezweifelt. Hier soll empirisch untersucht werden, ob die Bevölkerung die Alterssicherung als ungerecht beurteilt und ob das Vertrauen der Bevölkerung in die Rentenversicherung gesunken ist.

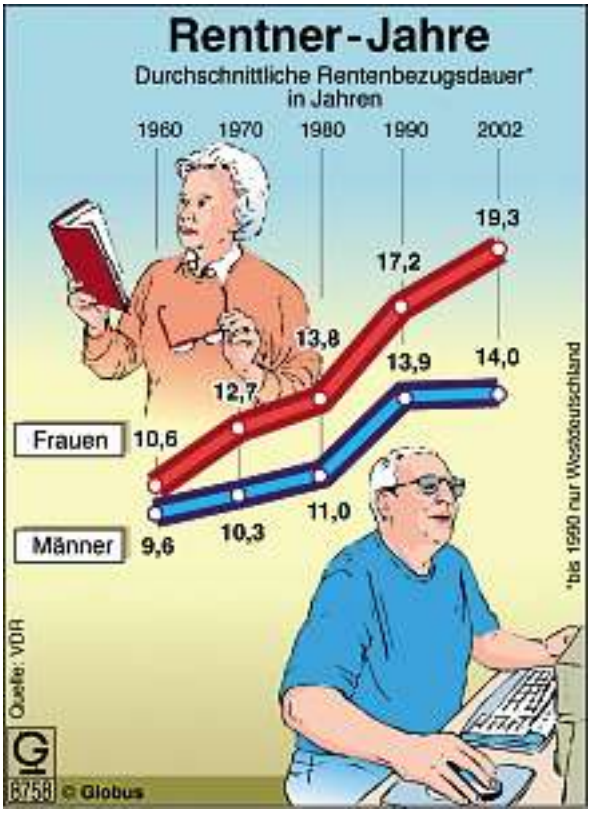

Früher war der Ruhestand eine vergleichsweise kurze Spanne im Leben der Arbeitnehmer. Auf vierzig oder fünfzig Jahre Arbeit folgten im Jahr 1960 durchschnittlich zehn Rentenjahre. Seitdem ist die Lebenserwartung deutlich gestiegen, und die Arbeitnehmer sind immer früher „in Rente“ gegangen. So erhalten die Rentner im Jahr 2002 deutlich länger Rentenzahlungen als die Generationen vor ihnen: Männer durchschnittlich 14 Jahre lang, Frauen sogar 19,3 Jahre. Die Rentenbezugsdauer verursacht erhebliche finanzielle Probleme für die Rentenversicherung. Die heutigen Beitragszahler müssen für mehr Rentner aufkomen als früher und für diese Rentner länger sorgen. Folge: Die Balance zwischen Ausgaben und Einnahmen ist nicht länger gegeben – es knirscht im System.

Grafik wurde von der Redaktion ausgewählt.

Wichtige Teile des sozialen Sicherungssystems – Renten und Krankheitskosten – werden vor allem auf dem Wege des „Umlageverfahrens“, d. h. mittels Beiträgen der Erwerbstätigen, finanziert. Dieser „Generationenvertrag“ setzt eine kontinuierliche Entwicklung der Bevölkerung *und* damit auch der Erwerbstätigen voraus, sollen die Umlagen von den im Erwerbsleben Aktiven zur inaktiven Generation in etwa gleich ausfallen. Auf Grund des drastischen Geburtenrückgangs seit Anfang der siebziger Jahre wird die Alterszusammensetzung der Bevölkerung jedoch immer unausgeglichener. Das hat zur Folge, dass die geburtenstarken Jahrgänge im Alter durch die Umlagen einer viel kleineren, im Erwerbsalter befindlichen Gruppe finanziert werden müssten.

Haben die aus dieser Konstellation entstehenden Probleme der künftigen Finanzierung und Verteilungsgerechtigkeit, die während der neunziger Jahre intensiv thematisiert wurden, zu einem Rückgang der Zustimmung zum „Generationenvertrag“ geführt? Welche Konsequenzen hat es, wenn der Generationenvertrag in Form eines Grundrentensystems gestaltet ist und damit auch einer anderen Verteilungslogik folgt wie in Dänemark oder den Niederlanden? Ein Vergleich der Akzeptanz des Generationenvertrages in Ländern mit einem Grundrentensystem soll zeigen, wie sich dieses Modell auf die Akzeptanz des Generationenvertrags auswirkt.

Die zwei Formen von „Generationengerechtigkeit“

In der öffentlichen Debatte wird mit dem Begriff der „Generationengerechtigkeit“ zum einen die Ungleichheit zwischen Altersgruppen und zum anderen zwischen den Kohorten thematisiert: Im ersten Fall ist eine Ungleichheit zwischen Altersgruppen im Querschnitt gemeint, beispielsweise die unterschiedlichen Quoten der Sozialhilfeempfänger in der Gruppe der Älteren und der Familien mit Kindern. Im zweiten Fall geht es darum, ob Geburtskohorten im Längsschnitt durch den Wohlfahrtsstaat ungleich behandelt werden. Anhand von Bilanzen der Ein- und Auszahlungen der einzelnen Kohorten wird versucht, die eventuell ungleichen „Wohlfahrtsbilanzen“ zu errechnen. Die Debatte um Generationengerechtigkeit hat ihren Ursprung in beiden Arten von Problemen.

Der Demograph Samuel Preston[2] hat die in den USA relativ hohe Armut unter Kindern und Familien dem im Vergleich dazu relativen Wohlstand der Älteren gegenübergestellt. Der Ausbau der staatlichen Alterssicherung habe die materielle Lage der Älteren stark verbessert, während im gleichen Zeitraum die Armut unter den jüngeren Altersgruppen zunahm, weil Programme für Familien in der Regel nicht die Existenz sicherten. Hier kann dem Sozialstaat die ungleiche Ausstattung der Altersgruppen mit Anrechten angelastet werden. Auch in Deutschland wurde die relative Schlechterstellung der Jüngeren und insbesondere der Familien durch die Sozialforschung nachgewiesen. Das Armutsrisiko hat sich langfristig von den „Älteren" auf die „Jüngeren", auf Kinder und Familien verlagert.[3] Das provoziert den Eindruck, als sei der Sozialstaat einseitig auf die Wohlfahrt der Älteren zugeschnitten. Bei dieser Art des Gerechtigkeitsdefizits ist in der Tat zu bedenken, ob sich eine Gesellschaft eine Schlechterstellung der Kinder und der nachrückenden Generation leisten kann. Denn das Aufwachsen unter deprivierten sozialen Bedingungen hat negative Folgen, ebenso wie die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft verschenkt wird, wenn in Bildung und Forschung zu wenig investiert wird.

Unter Generationengerechtigkeit fällt auch das Argument, dass die heute jüngere Generation wegen der verstärkten Konkurrenz um Bildungstitel, Ausbildungs- und Arbeitsplätze insgesamt schlechtere Startchancen habe. Ob auch die Ungleichheit aufgrund des Lebens in verschiedenen Perioden mit schwankenden Lebensbedingungen als ungerecht bezeichnet werden darf, ist umstritten. Denn Nachteile aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage lassen sich kaum direkt einem Verursacher zurechnen. Dass der Wohlfahrtsstaat den Altersgruppen in unterschiedlichem Maße Zugang zu sozialen Anrechten verleiht, wäre auch dann nicht als ungerecht zu bezeichnen, wenn sich die Schlechterstellung in der einen Lebensphase in der künftigen Lebensphase der gleichen Kohorte aufheben würde, wenn also die Jüngeren später im Alter ebenfalls zu den Nutznießern großzügiger sozialer Absicherung würden. Dazu müssten sich aber Wirtschaft und Demographie gleichmäßig entwickeln. Das ist nicht der Fall.

David Thomson hat am Beispiel Neuseelands deutlich gemacht, wie der Wohlfahrtsstaat ganze *Kohorten* ungleichstellt und sich eine Generation lebenslanger Gewinner und Verlierer herauskristallisiert. Angehörige einer spezifischen Kohorte – die zwischen 1925 und 1945 geborene so genannte „*Wohlfahrtsgeneration*" – haben nach Thomson den Sozialstaat nach ihren jeweils lebensphasenspezifischen Bedürfnissen ausgebaut. Diese habe während ihres Erwachsenenlebens lediglich relativ geringe Belastungen durch Steuern und Abgaben erlebt, zugleich aber von hohen Ausgaben für Programme profitiert, die jeweils ihren lebensphasenspezifischen Interessen entsprachen. Für nachfolgende Generationen seien Gewinne aus neu eingeführten Sicherungssystemen kaum noch möglich. Die ungleich auf die älteren und jüngeren Kohorten verteilten Erträge sozialpolitischer Programme als Ergebnis der Interessendurchsetzung der „Wohlfahrtsgeneration" zu interpretieren ist jedoch nicht haltbar. Das Problem der Generationengerechtigkeit entsteht unbeabsichtigt und nicht, weil „gierige Greise" das soziale Sicherungssystem absichtlich plündern.[4]

Thomson hat versucht, die Ungleichbehandlung von Kohorten durch Generationenbilanzen, in denen lebenslange Ein- und Auszahlungen unterschiedlicher Kohorten verglichen werden, nachzuweisen. Mittlerweile liegt eine Reihe von Studien vor, die intergenerationelle Ungleichheit auch in anderen Ländern auf einer breiten empirischen Basis

[2] Vgl. Samuel Preston, Children and the Elderly, in: Demography, 21 (1984), S. 435–497.

[3] Vgl. Christoph Butterwegge, Familien und Familienpolitik im Wandel, in: ders./Michael Klundt (Hrsg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit, Opladen 2002; Irene Becker/Richard Hauser, Zur Entwicklung von Armut und Wohlstand in der BRD, in: C. Butterwegge/M. Klundt, ebd.; Andreas Netzler, Familien, in: Jutta Allmendinger/Ludwig Mayerhofer (Hrsg.), Soziologie des Sozialstaats, Weinheim–München 2000.

[4] Thomson hat die Gefahr des Umlageverfahrens als ein kühnes Experiment mit der Verschiebung von Ressourcen zwischen Generationen im großen Stile pointiert herausgearbeitet. Da jedoch der Wohlfahrtsstaat beim Verteilen der Ressourcen über die Zeit nicht sonderlich erfolgreich sei und Gleichbehandlung verfehle, verspiele er das Vertrauen in das „Wohlfahrtsstaatsexperiment". Vgl. David Thomson, The Welfare State and Generational Conflict: Winners and Loosers, in: Paul Johnson/Christoph Conrad/David Thomson (Hrsg.), Workers versus Pensioners: Intergenerational Justice in an Aging World, Manchester 1989.

nachzeichnen;[15] diese kann auch in Deutschland als belegt gelten.[16] Aber objektiv gegebene Ungleichheit muss nicht automatisch als illegitim gelten. Ungleichheiten zwischen Personengruppen können sich beispielsweise durch unterschiedliche Leistungen rechtfertigen lassen. Insbesondere aber wurde die Einbettung der staatlichen Alterssicherung in die Wertvorstellungen und die solidarischen Beziehungen zwischen den Generationen in Familien als Grund dafür angeführt, dass Generationengerechtigkeit für die Bevölkerung kein Problem darstelle. Demgegenüber meine ich, dass das deutsche Alterssicherungssystem – ganz im Gegenteil – keine Umverteilung zulässt, sondern starke Erwartungen hinsichtlich der den eigenen Einzahlungen äquivalenten Auszahlungen fördert.

Gleichheit, Reziprozität und Vertrauen Prinzipien staatlicher Alterssicherung

Ob die Bürgerinnen und Bürger den Organen der sozialen Sicherung Unterstützung zollen, hängt davon ab, ob sie die institutionellen Regeln akzeptieren und wie gut deren Umsetzung funktioniert. Übertragen auf die Alterssicherung bedeutet dies: Das Rentensystem kann einmal im Hinblick auf die ihm zugrunde liegenden Prinzipien einer gerechten Verteilung und zum anderen im Hinblick darauf bewertet werden, ob diese im Ergebnis auch realisiert werden. An den Bauplänen der sozialen Alterssicherung lässt sich zunächst ablesen, welche Gerechtigkeitsprinzipien in sie eingelassen sind. Wir werfen deshalb einen Blick auf institutionell verankerte Prinzipien des Alterssicherungssystems, die bei der Beurteilung der Generationengerechtigkeit relevant werden.

Ein maßgebliches Prinzip der Rentenversicherung ist die *Äquivalenz* zwischen Beiträgen und späteren Leistungen. Dieses Prinzip honoriert die individuellen Vorleistungen, was in Deutschland bedeutet, dass sich die Rentenhöhe an der Höhe und Dauer eingezahlter, lohnabhängiger Beiträge bemisst. Zugleich werden damit soziale Ungleichheiten aufgrund unterschiedlicher Löhne und Gehälter in das Alter transferiert und mit der in Deutschland ausgeprägten meritokratischen Orientierung gerechtfertigt. Danach ist es gerecht, wenn individuelle Leistungen honoriert werden. Wenn künftig dem Prinzip der Äquivalenz nicht mehr entsprochen werden kann, wird sich dies in den Gerechtigkeitsurteilen niederschlagen. Allerdings kann nicht behauptet werden, Äquivalenz sei ein klarer Maßstab. Obgleich also innerhalb einer Generation durchaus die ungleiche Verteilung als angemessen betrachtet wird, gilt für das Verhältnis aufeinanderfolgender Kohorten das Prinzip der Gleichbehandlung.

Die Renten werden in Deutschland durch das „Umlageverfahren“ finanziert, d. h., aus den Beiträgen der Erwerbstätigen für die Rentenversicherung werden die laufenden Renten gezahlt. Es wird auch als „Generationenvertrag“ bezeichnet, obgleich es sich um keinen Vertrag handelt, dem die Vertragsparteien zugestimmt haben. Mit dem Begriff lässt sich das nüchterne Finanzierungsprinzip in lebensweltliche Vorstellungen der Bürger einbetten. Es handelt sich um ein Finanzierungsverfahren mit gewissen Vorteilen – es ist weniger als die kapitalgedeckte Rente von der Entwicklung auf den Geldmärkten abhängig –, aber auch Nachteilen, worunter die Sensibilität für die demografische Entwicklung fällt. Auch am Generationenvertrag lässt sich eine „institutionelle Logik“ ablesen. Er wird oft als Ausdruck einer „Kultur der Solidarität“ interpretiert. Dagegen betone ich, dass Transfers von den Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern gerade keine „Umverteilung“ bedeuten sollen. Vielmehr wird mit dem Generationenvertrag der Anspruch auf eine äquivalente Gegenleistung lediglich zeitlich hinausgeschoben. Heutige Beitragszahler sind motiviert von der Annahme, Anrechte auf spätere Leistungen der Alterssicherung zu erwerben. Sie können aber gerade nicht sicher sein, dass ihre erworbenen Ansprüche eingelöst werden. Das Vertrauen in die Sicherheit, dass die eigenen Beiträge auch später noch ein Äquivalent in Gestalt von Leistungen (Renten, Gesundheits- und

[15] Vgl. ders., The selfish generations: The Aging of the Welfare State, Wellington 1989; ders., A Lifetime of Privilege? Aging and Generations at Centurys End, in: Vern L. Bengston/Andrew W. Achenbaum (Hrsg.), The Changing Contract across Generations, New York 1993; Holger Bonin, Generational Accounting. Theory and Application, Berlin 2001; Laurence J. Kotlikoff, Generational Accounting, New York 1992.

[16] Zur Verteilungswirkung von Umlageverfahren vgl. Bernd Raffelhüschen/Karen Feist, Der Sozialstaat in der Generationenbilanz. Mitgift oder Hypothek, Köln 2000; Bert Rürup, Generationenvertrag und intergenerative Gerechtigkeit, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35 (2002), S. 275–281. Das Ergebnis dieser Analysen ist, dass die Verzinsung bzw. Erträge aus den Beiträgen zu Sicherungssystemen umso ungünstiger werden bzw. der implizite Steuersatz umso höher ausfällt, je stärker die demografische Entwicklung durchschlägt.

Tabelle 1: Rentenversicherung – Ungerechtigkeitsempfinden nach Alter

	Alter (Kohorten)				
	16 – 31 (1970–1985)	32 – 51 (1950–1969)	52 – 60 (1941–1949)	61 – 101 (1900–1940)	Gesamt
Stimme voll zu	33,5	26,3	22,7	19,9	24,2
Stimme etwas zu	39,3	39,3	32,6	33,4	36,2
Weder noch	17,8	21,4	25,6	24,7	22,7
Lehne etwas ab	6,3	9,7	12,6	17,0	12,2
Lehne ganz ab	3,1	3,3	6,6	6,0	4,7
Total, N	415	1084	485	100/ 1012	2996

Fragewortlaut: „Unser Rentensystem ist ungerecht gegenüber der jüngeren Generation." Relative Häufigkeiten.
Quelle: Ursula Dallinger/Stefan Liebig, Gerechtigkeit zwischen den Generationen in der wohlfahrtsstaatlichen Alterssicherung, in: Stefan Liebig/Holger Lengfeld/Steffen Mau (Hrsg.), Verteilungsprobleme moderner Gesellschaften, Frankfurt/M. – New York 2004, S. 119.

Pflegeleistungen) haben werden, gehört zu den *Bedingungen*, unter denen die sozialen Sicherungssysteme als gerecht anerkannt werden. Die Regeln, nach denen die Rentenversicherung offiziell funktionieren soll, fordern den Bürgerinnen und Bürgern gerade wenig Generationensolidarität ab. Die unbeabsichtigte ungleiche Behandlung der verschiedenen Kohorten würde aber eine solche solidarische Haltung, die von „äquivalenten" Rückzahlungen absieht, benötigen.

Die Sicht der Bürgerinnen und Bürger

Die Gerechtigkeit sozialer Sicherungssysteme lässt sich von einer normativen, objektiven Position aus bewerten, etwa wenn man Ressourcenbilanzen für einzelne Kohorten vergleicht. Eine Bewertung kann auch ausgehend von den subjektiven Gerechtigkeitsurteilen der Bürger erfolgen. Das Bewertungsraster sind dann die in der Bevölkerung bzw. in einzelnen Gruppen vorhandenen Gerechtigkeitsideale, die nicht unbedingt mit gerechtigkeitstheoretisch abgeleiteten Gerechtigkeitsnormen übereinstimmen. Wenn hier dennoch die Urteile der Bürger zugrunde gelegt werden, dann lässt sich das mit deren Bedeutung für die Legitimität begründen: In Demokratien ist entscheidend, ob eine Mehrheit der Bürger die staatlichen Systeme, im konkreten Falle die Alterssicherung, akzeptiert. Die Forschungsergebnisse über die Akzeptanz der Alterssicherung gehen hier auseinander. Während die einen meinen, dass sich ungeachtet der öffentlichen Debatte um die fehlende „Generationengerechtigkeit" des deutschen Sozialstaats an der Akzeptanz der Rentenversicherung nichts verändert habe,[7] nehmen andere ein Problem der Generationengerechtigkeit wahr.

Gerechtigkeitsurteile

Vor dem Hintergrund der institutionalisierten Moral der deutschen Rentenversicherung, gemäß der Gerechtigkeit herrscht, wenn die Höhe der Auszahlung eigenen Einzahlungen entspricht, muss die in den neunziger Jahren öffentlich debattierte Aufweichung der Gleichbehandlung der künftigen Älteren die Wahrnehmung der Generationsgerechtigkeit beeinträchtigen. In der Tat wurde die Rentenversicherung im Jahr 2000 von ca. 60 Prozent der deutschen Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 101 Jahren als ungerecht eingestuft (s. *Tabelle 1*).[8] Erwartungsgemäß sind es insbesondere die jüngeren Kohorten, die das deutsche Rentensystem so beurteilen. Die geburtenstarken Kohorten der 1950 bis 1969 Geborenen erwartet im eigenen Rentenalter – wegen der dann erwerbstätigen, geringer besetzten nachrückenden Kohorten, die per Umlage die Renten-, Pflege- und Gesundheitsleistungen finanzieren sollen – ein knapper ausgestatteter Lebensabend. Dass sie selbst für die Rentnergeneration „großzügigere" Leistungen finanziert haben, werden sie

[7] Vgl. Martin Kohli, Von Solidarität zu Konflikt? Der Generationenvertrag und die Interessenorganisationen der Älteren, in: Günther Verheugen (Hrsg.), 60 plus: Die wachsende Macht der Älteren, Köln 1994; Karin Rinne/Gert Wagner, Droht ein „Krieg der Generationen"? Empirische Evidenz zur Zufriedenheit mit der sozialen Sicherung, in: Sozialer Fortschritt, 44 (1995), S. 288–295; Renate Köcher, Die Schimäre Generationengerechtigkeit. Eine Dokumentation des Beitrags in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 239 vom 15. Oktober 2003, Allensbach: Institut für Demoskopie, Allensbach (2003).

[8] Vgl. Ursula Dallinger/Stefan Liebig, Gerechtigkeit zwischen den Generationen in der wohlfahrtsstaatlichen Alterssicherung, in: Stefan Liebig/Holger Lengfeld/Steffen Mau (Hrsg.), Verteilungsprobleme moderner Gesellschaften, Frankfurt/M. – New York 2004.

Tabelle 2: Veränderung des Vertrauens in die Rentenversicherung 1994 und 2000 nach Alter

Alter	Eher großes Vertrauen 1994	Eher großes Vertrauen 2000
20–29	28,5	23,1
30–39	30,3	24,2
40–49	38,0	25,9
50–59	51,0	36,4
60+	66,1	55,4
Gesamt	43,9	35,6
N	3330	1073

Dargestellt sind relative Häufigkeiten. Die Frage lautete: „Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen. Sagen Sie mir bitte bei jeder Einrichtung oder Organisation, wie groß das Vertrauen ist, das Sie ihr entgegenbringen."
Quelle: Allbus 1994 und 2000, eigene Berechnung.

Tabelle 3: Zustimmung zum Generationenvertrag im Wandel in Ost und Westdeutschland

	Deutschland-West		Deutschland-Ost	
Alter	1992	2001	1992	2001
15–29 Jahre	22,8	16,3	22,5	25,6
30–49 Jahre	24,1	20,1	34,6	25,3
50–60 Jahre	28,8	27,6	53,9	27,5
61 +	40,5	37,6	52,0	29,5
Gesamt	27,9	25,4	35,1	27,0

Dargestellt sind nur die Prozentwerte der Antwortkategorie „Stimme voll und ganz zu". Fragetext: „Die Erwerbstätigen haben die Pflicht durch die Beiträge und Steuern, die sie zahlen, den älteren Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern." Antworten wurden gemessen auf einer Skala mit vier Antwortkategorien von „Stimme voll und ganz zu" bis „lehne stark ab". Gesamtzahl der Befragten 1992 West = 1008, Ost = 1058; 2001 West = 1000, Ost = 1009.
Quellen: Eurobarometer 37.1 und 56.1, eigene Berechnung.

als ungerecht bewerten. (Damit ist nicht gesagt, dass es keine Kleinstrenten mehr gäbe!) Die zwischen 1970 und 1985 geborenen Kohorten dürften sich – als künftige Finanzierer der „Alterung" im Renten- und Gesundheitssystem – als zu hoch belastet betrachten, gerade auch im Hinblick auf die alternden, geburtenstarken Jahrgänge. Überprüft man noch weiter, welchen Einfluss die Zugehörigkeit zu den Alterskohorten im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren auf die wahrgenommene Gerechtigkeit der Alterssicherung hat, dann zeigt sich, dass vor allem bei Zugehörigkeit zu den jüngeren Kohorten die Wahrscheinlichkeit steigt, dass das Rentensystem als ungerecht eingestuft wird.

Vertrauensverlust

Wie oben dargelegt, verlangt die umlagefinanzierte Alterssicherung ein hohes *Institutionenvertrauen.* Denn es geht um Beiträge, deren Gegenleistung (für die meisten) erst in der Zukunft erfolgt. Wenn nun die Garantie, dass die Beitragszahler später die erwarteten, und zudem – wegen der Betonung des Äquivalenzprinzips – irgendwie gleichwertigen Gegenleistungen erhalten, aufgeweicht wird, sinkt das Vertrauen in die Institution. Ein solcher weitreichender *Vertrauensschwund* gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung während der neunziger Jahre ist auf der Grundlage von Daten einer repräsentativen Befragung für Deutschland festzustellen.[9] *Tabelle 2* zeigt die Entwicklung zwischen 1994 und 2000 und die nach Altersgruppen gestaffelte Verteilung des Vertrauens in die Rentenversicherung. In der Phase einer intensiven öffentlichen Debatte um die Generationengerechtigkeit und die künftige Sicherheit der Renten ging das Vertrauen insgesamt zurück. Bei allen Altersgruppen, auch bei den über Sechzigjährigen, ist ein Rückgang des Vertrauens zu verzeichnen. Dennoch ist Institutionenvertrauen nicht unabhängig vom Alter.

Denn zu beiden Zeitpunkten besaßen die älteren Kohorten ein viel größeres Institutionenvertrauen als die jüngeren. Ein Rückgang des Vertrauens gegenüber der Rentenversicherung ist bei allen Altersgruppen feststellbar, fällt aber am deutlichsten bei den Jüngeren aus.

[9] Vgl. dies., Die Akzeptanz der Rentenversicherung – gibt es einen Generationenkonflikt?, in: Zeitschrift für Sozialreform, 48 (2002), S. 659–685.

Zustimmung zum Generationenvertrag

Der Generationenvertrag stellt eine in die *Zukunft* verschobene Erwartung einer den eigenen Vorleistungen „adäquaten“ Rückzahlung dar. Erhält dieser nun weniger Unterstützung, seit unsicher ist, ob es zu den erwarteten äquivalenten Gegenleistung kommt? Die Antwort lässt sich aus der in *Tabelle 3* dargestellten Entwicklung der Zustimmung zum Generationenvertrag in den verschiedenen Altersgruppen in den neunziger Jahren ablesen. Demnach gab es in Westdeutschland – betrachtet man die allgemeine Entwicklung – lediglich einen moderaten Rückgang der Zustimmung zum Generationenvertrag von etwa 28 auf etwa 25 Prozent. Dieser fiel in Ostdeutschland etwas deutlicher aus. Auch innerhalb der einzelnen Altersgruppen war in Westdeutschland der Rückgang wenig dramatisch, am stärksten noch bei den 15- bis 29-Jährigen. Deutlich schwankt, wie *Tabelle 3* zeigt, die Zustimmung zum Generationenvertrag jedoch zwischen den einzelnen Kohorten. Sie ist am geringsten bei der jüngsten Altersgruppe und nimmt schrittweise mit dem Alter der Befragten zu. Die Jüngeren zollen dem Generationenvertrag weniger Zustimmung, vermutlich weil sie sich angesichts der demografischen Entwicklung von den Beiträgen überfordert sehen und sie ihre Chancen gering einschätzen, im Alter abgesichert zu sein. Aber bereits 1992 gab es Altersunterschiede in der Zustimmung zum Generationenvertrag, nicht erst unter dem Eindruck andauernder öffentlicher Diskurse um Generationengerechtigkeit. Die jüngeren Altersgruppen (15 bis 49 Jahre) sind also durchgängig skeptischer gegenüber dem Generationenvertrag.

Die Zustimmung zum Finanzierungsprinzip „Generationenvertrag“ ist nicht allzu stark eingebrochen, aber bei Jüngeren doch deutlicher als bei älteren über 60-Jährigen, die meist bereits in Rente sein dürften und somit nicht von dem erst für künftige Rentnerkohorten einsetzenden Generationenproblem betroffen sind.[10] Die Zustimmung zum Generationenvertrag ist also ungeachtet der negativen Gerechtigkeitsurteile und abhängig vom Vertrauensrückgang gegenüber der staatlichen Rentenversicherung mit Einschränkungen doch relativ hoch. Dieser Befund ist keineswegs widersprüchlich, sondern lässt sich folgendermaßen erklären:

– Urteile gegenüber den sozialstaatlichen Institutionen sind mehrdimensional. Da Institutionen sowohl funktionale Gebilde darstellen, die bestimmte Leistungen erbringen, als auch Leitbilder und Werte repräsentieren und umsetzen, werden sie dementsprechend auch sehr differenziert bewertet. Die Urteile der Bürgerinnen und Bürger beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit von Institutionen wie auch auf Gerechtigkeitsideen und Verteilungsprinzipien, die den Institutionen immanent sind. Sie können die Rentenversicherung also zugleich als ungerecht betrachten und dennoch am Umlageverfahren und Generationenvertrag festhalten wollen.

– Der Generationenvertrag wird als Finanzierungsverfahren akzeptiert; eine kapitalgedeckte (staatliche oder private) Rente ist für die Bürger kaum vertrauenswürdiger. In der – wenngleich vorsichtigen – Präferenz für den Generationenvertrag dürfte sich zugleich eine Präferenz für staatliche Verantwortung der Alterssicherung ausdrücken. Der Generationenvertrag wird mit dem staatlichen Rentensystem identifiziert; ein Umbau zur privat finanzierten Alterssicherung ist für die Befragten offenbar keine Option.

– In der Zustimmung zum Generationenvertrag dürfte sich zudem der Anspruch auf eine Fortführung der Finanzierung der Renten über Umlagen spiegeln, da die Befragten sich kaum wünschen können, dass ein Umlageverfahren wegfällt, in das sie jahrelang investiert haben, und die Altersvorsorge nun privat finanziert werden muss.

Abschließend soll der „empirische Blick“ auf andere Länder gerichtet werden. So zeigt sich, dass das Ausmaß an Unterstützung für den „Generationenvertrag“ noch sehr viel deutlicher als vom Alter der Befragten davon abhängt, ob Bürger in einem Land mit Mindestrenten oder mit einem einkommensabhängigen Rentensystem leben.

Tabelle 4: Zustimmung zum Generationenvertrag 2001

	D	F	NL	DK
Stimme voll/ teilweise zu	81,6	86,6	88,4	92,7

Quelle: Eurobarometer 56.1, eigene Berechnung. Dargestellt sind relative Häufigkeiten.

[10] In *Tabelle 3* sind lediglich die Antworten für die Kategorie der vollen Zustimmung dargestellt. Bei Hinzunahme der Kategorie der leichten Zustimmung sähe man, dass der Rückgang fast ganz auf eine Verlagerung zur eingeschränkten Zustimmung zurückzuführen ist. Die Bürgerinnen und Bürger beurteilen demnach den Generationenvertrag zwar skeptischer, lehnen ihn aber keineswegs gänzlich ab.

Tabelle 4 zeigt neben Deutschland und Frankreich – Länder mit einer einkommensproportionalen Rente – auch Dänemark und die Niederlande – Länder mit einer Mindestrente –, die eben nicht dem Gedanken der an den eigenen Leistungen ausgerichteten Auszahlungen folgen. Diese beiden Länder haben unterschiedliche Systeme der Mindestrente, und lediglich das dänische entspricht weitgehend dem skandinavischen Muster der steuerfinanzierten, universellen, d. h. jedem Wohnbürger zugänglichen Leistung. Die niederländische Grundrente beruht zwar wie eine Sozialversicherung auf Beiträgen, aber es gibt lediglich für alle gleiche Auszahlungen. Beide Systeme erfordern ein Abrücken von der Erwartung, dass man das Eingezahlte zurückerhält. Soziale Umverteilung durch eine Mindestrente ist etwas anderes als eine intergenerationelle Umverteilung. Jedoch ist in den Grundrentenländern auch die Zustimmung zu dem Prinzip des Generationenvertrages höher als in den Ländern mit einkommensbezogener Rente. Die Alterssicherung dieser Länder scheint somit stärker gegen Kritik und den Entzug der Akzeptanz gefeit zu sein. Was erklärt dieses Muster?

Zum einen kommt im beschriebenen Unterschied zum Tragen, dass die institutionelle Logik Unterschiedliches als richtig und erwartbar vorzeichnet. Wenn Bürger in Ländern mit einem an das Erwerbseinkommen anknüpfenden Rentensystem, das den Erhalt des im Erwerbsleben erreichten Status verspricht, den Generationenvertrag skeptischer beurteilen, dann ist dies nur folgerichtig. Nach Claus Offe unterfordert die deutsche sozialstaatliche Tradition der sozialen Sicherung „die Bereitschaft der Versicherten, gewisse (. . .) ‚Solidaritätsopfer' zu leisten"[11]. Es darf jedoch bezweifelt werden, dass Solidaritätsopfer den Gerechtigkeitsmaßstäben der Deutschen entsprechen. Die Bürgerinnen und Bürger Dänemarks oder der Niederlande – Länder mit Mindestrenten – sind vermutlich nicht moralischer und deshalb stärker zu intergenerationeller Umverteilung bereit. Dafür, dass in Ländern mit Mindestrenten der Generationenvertrag weniger in Frage gestellt wird, gibt es pragmatische Gründe: Erstens ist zu berücksichtigen, dass die Beiträge bzw. Belastungen für Mindestrenten nicht so hoch ausfallen wie in den Ländern mit erwerbseinkommensbezogener Alterssicherung. Zweitens wird die Rente in Mindestrentenländern durch andere Komponenten der Alterssicherung wie betriebliche und private Renten aufgestockt. Folglich muss drittens das Umlageverfahren „weniger schultern", so dass die Erwerbstätigen und steuerzahlenden Konsumenten sich weniger überfordert fühlen müssen als in den Ländern mit einem hohen Niveau der Absicherung der Älteren über das staatliche Umlageverfahren. Letztlich kommt unterstützend hinzu, dass in den Mindestrenten-Ländern soziale Umverteilung stärker akzeptiert ist.

[11] Claus Offe, Der deutsche Wohlfahrtsstaat: Prinzipien, Leistungen, Zukunftsaussichten, Berliner Journal für Soziologie, 8 (1998), S. 359–380.

Zusammenfassung

Das deutsche Rentensystem kann als eine Institution begriffen werden, der bestimmte Vorstellungen und Ideen von Gerechtigkeit immanent sind. Anhand dieser „institutionellen Logik" wurde herausgearbeitet, dass es meritokratischen Idealen folgt, d. h., es belohnt die Position im Erwerbsleben und lässt soziale Ungleichheit zu, die auf individueller Leistung beruht. Demgegenüber ist Gleichheit das Prinzip, das dem Generationenvertrag zugrunde liegt: Das umlagenfinanzierte Rentensystem – von den derzeit Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern – verspricht auch der finanzierenden Generation angemessene „Gegen"-Leistungen der Alterssicherung. Es handelt sich dabei um eine zeitlich verschobene Reziprozitätserwartung.

Aus diesem Gleichheitsversprechen ergibt sich das Gerechtigkeitsproblem. Nach Analysen der Ein- und Auszahlungen der verschiedenen Kohorten in die staatliche Alterssicherung schwinden die Erträge in dem Maße, wie sich die demographischen Ungleichgewichte auswirken. Es wurde gezeigt, dass – anders als es die These eines durch Solidaritätsbeziehungen in den Familien abgefederten Generationenkonfliktes beinhaltet – die Gerechtigkeit der Rentenversicherung in Deutschland in hohem Maße bezweifelt wird. Der Rückgang des Vertrauens in die Rentenversicherung weist in die gleiche Richtung. Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, jedoch vor allem die Jüngeren, entziehen der staatlichen Alterssicherung ihr Vertrauen, weil eine „gerechte" Behandlung nicht mehr gewährleistet scheint. Nach den im Beitrag gezeigten Daten nehmen alle die Ungerechtigkeit wahr und vertrauen der Rentenversicherung weniger. Zusätzlich sind die Urteile

stark vom Alter abhängig und somit von der eigenen Position im Verteilungsgeschehen. Dass es trotz der negativen Beurteilung der Gerechtigkeit der Rentenversicherung dennoch Zustimmung zum Generationenvertrag gibt, wurde mit den unterschiedlichen Beurteilungsebenen erklärt: Wenn viele am Prinzip des „Generationenvertrages“ festhalten wollen, obwohl das System als ungerecht wahrgenommen wird, zeigt das m. E. zum einen, dass es eine Präferenz für die staatliche Rente gibt, und zum anderen schlicht die Angst, dass die eigenen Umlagen umsonst waren.

Vergleicht man die Akzeptanz, die der Generationenvertrag in Ländern mit einem Grundrentensystem erhält, mit jener in Ländern mit einer einkommensbezogenen Rente, fällt die in den zuerst genannten weitaus höhere Zustimmung zum Umlageverfahren auf. Ein Grundrentensystem, das von den Bürgern verlangt, von einer engen Reziprozität zwischen Ein- und Auszahlungen abzusehen, scheint eine gewisse Toleranz gegenüber den unsicher gewordenen intergenerationellen Verteilungsströmen zu fördern. Auch die vergleichsweise geringe Belastung durch niedrigere Umlagezahlungen wirkt sich positiv aus. Auf jeden Fall aber lassen sich die im Laufe der Debatte um Generationengerechtigkeit laut gewordenen Bedenken, denen zufolge die jüngeren Kohorten den Generationenvertrag angesichts des Gerechtigkeitsdefizits „kündigen“ könnten, durch die institutionelle Gestaltung entschärfen. Auch wenn eingangs betont wurde, dass die ungerechten Wirkungen sozialstaatlicher Systeme für bestimmte Kohorten unbeabsichtigt sind, so muss der Sozialstaat doch auf die nichtintendierten Folgen seines Handelns reagieren und entsprechend gegensteuern.

Sektion „Altern und Gesellschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie:
www.sektion-altern.de
Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen:
www.srzg.de

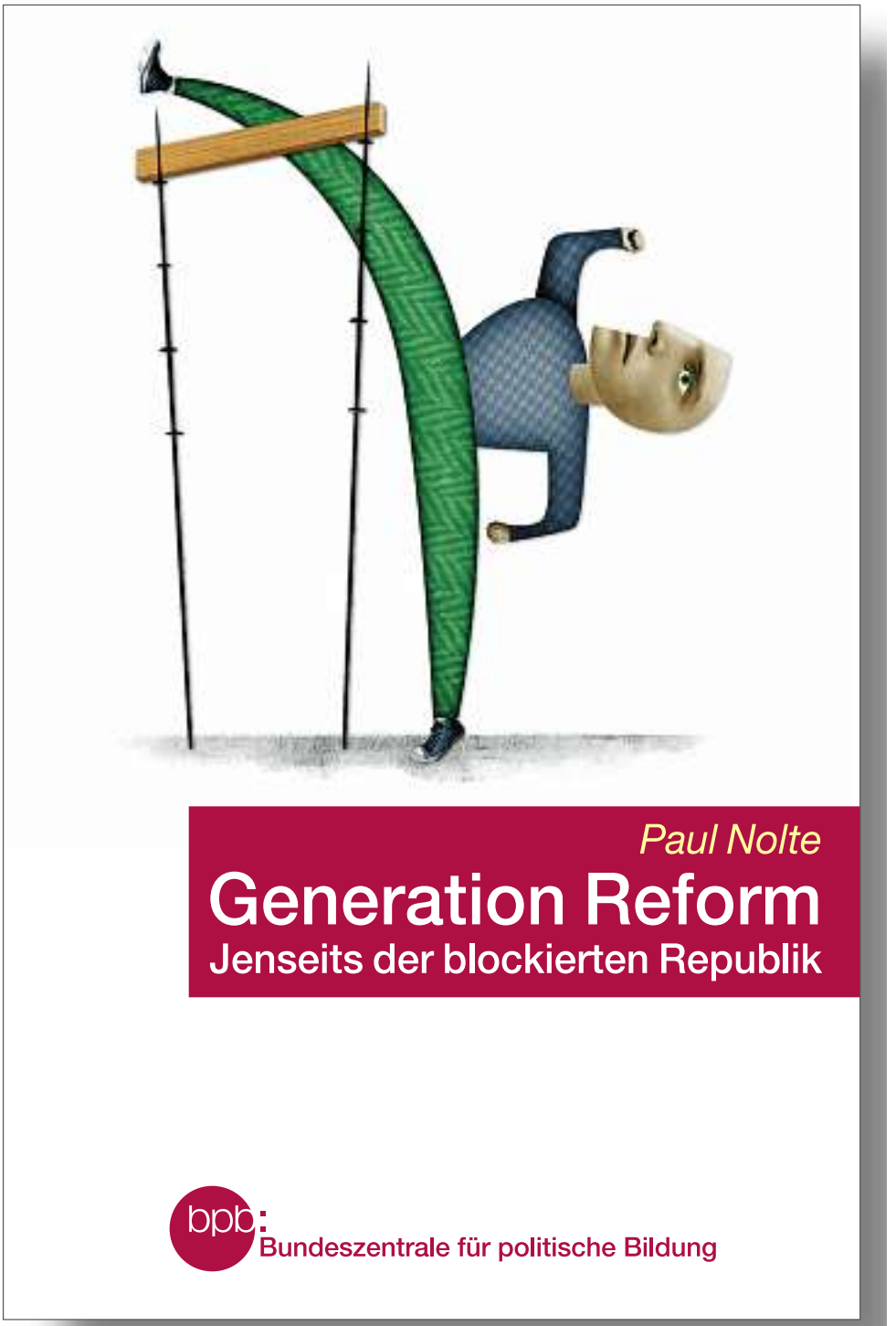

Der Schriftenreiheband 466 – Paul Nolte, Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, Bonn 2004 – kann unter www.bpb.de/shop/ bestellt werden.

APuZ

Nächste Ausgabe 9–10/2005 · 28. Februar 2005

Schiller

Michael Krüger
Friedrich Schiller

Norbert Oellers
Die Aktualität eines Idealisten

Marie Haller-Nevermann
Ein Weltbürger, der keinem Fürsten dient

Otto Dann
Friedrich Schiller in Deutschland und Europa

Manfred Jäger
Mein Schiller-Jahr 1955

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn.

Redaktion
Dr. Katharina Belwe
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Ludwig Watzal
Hans G. Bauer
Telefon: (0 18 88) 5 15-0
oder (02 28) 36 91-0

Internet
www.bpb.de/publikationen/apuz
E-Mail: apuz@bpb.de

Druck
Frankfurter Societäts-
Druckerei GmbH,
60268 Frankfurt am Main

Vertrieb und Leserservice
Die Vertriebsabteilung der
Wochenzeitung Das **Parlament**
Frankenallee 71–81,
60327 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 75 01-42 53,
Telefax (0 69) 75 01-45 02,
E-Mail: parlament@fsd.de,
nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Zeitschrift Aus Politik und Zeitgeschichte
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung einschließlich APuZ zum Preis von Euro 19,15 halbjährlich, Jahresvorzugspreis Euro 34,90 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für APuZ zum Preis von Euro 3,58 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in Aus Politik und Zeitgeschichte stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

ISSN 0479-611 X

Generationengerechtigkeit APuZ 8/2005

Bernd Weisbrod

3-9 **Generation und Generationalität in der Neueren Geschichte**

Die Erklärung historischen Wandels als Generationskonflikt hat in Deutschland zur Privilegierung eines emphatischen Generationsbegriffs geführt, der sich bei der Überprüfung von politischen Generationen als ungenügend erweist. Stattdessen kann man den Schlüssel für Generationalität in der erfolgreichen Erfahrungsverarbeitung und für die Generationalisierung von Konflikten in politischen Opportunitätsgründen finden.

Volker Amrhein/Bernd Schüler

9-17 **Dialog der Generationen – Potenziale generationsübergreifender Projektarbeit**

Generationsübergreifende Projekte verfügen über Potenziale, die sie zu Mitgestaltern künftiger Sozialstrukturen unserer Gesellschaft prädestinieren. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zeichnen sich neue Formen des Miteinanders ab.

Jörg Tremmel

18-27 **Generationengerechtigkeit in der Verfassung**

Zunächst wird die strukturelle Gegenwartspräferenz von Demokratien analysiert, dann werden konstitutionelle Änderungen zur Abhilfe vorgeschlagen sowie entsprechende Ansätze anderer Staaten überblicksartig vorgestellt und bewertet. Zum Abschluss wird eine Initiative junger Bundestagsabgeordneter vorgestellt, die das deutsche Grundgesetz ändern will.

Ursula Dallinger

29-37 **Generationengerechtigkeit – die Wahrnehmung in der Bevölkerung**

„Generationengerechtigkeit“ wird aus der Perspektive von Gerechtigkeitsurteilen in der Bevölkerung problematisiert. Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern gibt Hinweise auf institutionelle und kulturelle Bedingungen der Stabilität des Generationenvertrages.